

Sportausschuss

Wortprotokoll
26. Sitzung

Berlin, den 28.02.2007, 14:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin

Sitzungssaal: 4.800, Paul-Löbe-Haus

Vorsitz: Dr. Peter Danckert, MdB

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG:

Situation der Sportvereine - Reformbedarf und Handlungsoptionen

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Fischbach, Ingrid
Gienger, Eberhard
Heynemann, Bernd
Mayer, Stephan
Rauen, Peter
Klaus Riegert, Klaus

Barthle, Norbert
Fischer, Dirk
Kolbe, Manfred
Sebastian, Wilhelm Josef
Singhammer, Johannes
Weinberg, Marcus

SPD

Danckert, Peter, Dr.
Freitag, Dagmar
Gerster, Martin
Grothaus, Wolfgang
Marks, Caren
Schulz, Swen

Hemker, Reinhold
Körper, Fritz Rudolf
Kumpf, Ute
Reiche, Steffen
Schäfer, Axel
Scheelen, Bernd

FDP

Günther, Joachim
Parr, Detlef

Ackermann, Jens
Gruß, Miriam

DIE LINKE.

Kunert, Katrin

Sitte, Petra, Dr.

B90/GRUENE

Hermann, Winfried

Göring-Eckardt, Katrin

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Thema „Situation der Sportvereine - Reformbedarf und Handlungsoptionen“

Der **Vorsitzende** : Ich darf die 26. Sitzung des Sportausschusses eröffnen. Aus der Sicht aller Fraktionen und Mitglieder des Sportausschusses ist das eine sehr wichtige Anhörung, die wir heute durchführen. Wir haben uns für diese Legislaturperiode alle gemeinsam – vielleicht mit unterschiedlichen Akzenten - vorgenommen, dass wir den erkennbaren Reformbedarf aufgreifen, ansprechen und auch umsetzen. Ich möchte den Sachverständigen im Namen der Mitglieder danken, dass sie uns schriftliche Ausführungen vorab zur Verfügung gestellt haben, die wir als Ausschussdrucksache verteilt haben. Lassen Sie mich nun zum besseren Verständnis aller Beteiligten zum Verfahren der Anhörung etwas sagen. Wir möchten Sie bitten, mit einem Statement zu beginnen, das fünf Minuten nicht überschreiten sollte. Bei Ihren Eingangsstatements bitten wir darum, nicht das zu wiederholen, was Sie uns als schriftliche Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. Vielleicht haben Sie konkrete Vorschläge für Handlungen, die Sie vom Gesetzgeber oder der Bundesregierung in diesem Bereich erwarten. Nach den Eingangsstatements werden wir in die erste Fragerunde eintreten, die sich bei der Redezeitverteilung nach dem sog. „Berliner Verfahren“ richtet. Hieraus ergibt sich für eine Zeitstunde folgende Aufteilung: CDU/CSU 19 Minuten, SPD 19 Minuten, FDP 8 Minuten, DIE LINKE 7 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7 Minuten. Die

genannten Zeiten sollen dabei für Fragen und Antworten gelten. Jede Fraktion hat dabei das Recht, zwei Fragen an ein- bzw. zwei Sachverständige zu stellen. Auch hier gilt, dass Fragen und Antworten auf das jeweilige Fraktionskontingent angerechnet wird. Bei der zweiten und dritten Runde soll es keine limitierte Redezeit geben.

Ich darf nun Herrn Prof. Dr. Jürgen Baur, Universität Potsdam, Herrn Joachim Grau, Steuerberater bei Ernst & Young AG, Herrn Helmut Hermanns, Vorsitzender der Sportgemeinschaft Langenfeld 92/72 e.V., Herrn Ingo Neelmeier, 1. Vorsitzender der TuS Leese von 1912 e.V., Herrn Prof. Dr. Ulrich Segna, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Herrn Harald Urban, Steuerberatung, Herrn Prof. Dr. Rolf Wallenhorst, Steuerberater/Wirtschaftsprüfer sowie Herrn Dr. Ekkehard Wienholtz, Präsident des Landessportverbandes Schleswig-Holstein als Sachverständige ganz herzlich begrüßen. Als Vertreter des Deutschen Olympischen Sportbundes begrüße ich ganz herzlich den Generaldirektor Herrn Dr. Michael Vesper sowie die Direktorin Sportentwicklung Frau Dr. Karin Fehren.

Es wird unsere Aufgabe sein, aus dem, was Sie hier vortragen werden und was wir aus politischer Sicht für wichtig halten, den Reformbedarf zu kristallisieren. Wir werden uns mit Ihnen heute sicherlich u.a. über das Haftungsrecht, steuerliche Begünstigungen, Bedeutung der Förderrichtlinien unterhalten. Ein weiterer wichtiger Punkt wird die Sportstättennutzung sein. Ich möchte nun mit der Anhörung beginnen und schlage vor, dass Herr Dr. Vesper mit seinem Eingangsstatement anfängt. Bitte sehr.

Sv Dr. Michael Vesper (Generaldirektor Deutscher Olympischer Sportbund): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich mich im Namen des DOSB beim Sportausschuss bedanken, dass Sie mit der Anhörung dieses wichtige Thema mit dem Ziel aufgreifen, die Situation unserer Sportvereine zu verbessern. Uns ist dabei bewusst – das wird auch in den Stellungnahmen deutlich – dass dies nur zum Teil durch bundespolitische Initiativen gehen kann. Der entscheidende Teil liegt auf kommunaler- und Länderebene. Die Kommunen und Länder sind in ganz besonderer Weise hierbei gefragt. Dennoch haben wir auf die Zuständigkeitsgrenzen keine große Rücksicht genommen, sondern wir empfinden den Sportausschuss als den politischen Anwalt unserer Vereine, der auch kommunale- und Länderanliegen unterstützen kann. Ich komme nun zum Punkt Ehrenamt. Wir haben im Bereich des deutschen Sports allein 2,1 Mio. ehrenamtliche Mitarbeiter, die regelmäßig in ihren Vereinen tätig sind. Sie erbringen etwa 540 Mio. Arbeitsstunden unentgeltliche Arbeit pro Jahr. Das sind pro Person ungefähr 16 Stunden pro Woche – das ist fast eine halbe Stelle, die ein Ehrenamtlicher, der regelmäßig mitarbeitet, unentgeltlich für den Verein, den Sport und das Gemeinwesen leistet. Darüber hinaus haben wir 4,7 Mio. Menschen, die gelegentliche Hilfe leisten – etwa bei bestimmten Ereignissen zur Verfügung stehen, z.B. um Dinge auf- oder abzubauen. 29 % aller Mitglieder unserer Sportvereine stehen für regelmäßige oder gelegentliche Mitarbeit zur Verfügung. Es sind insbesondere drei Bereiche, die das Wachstum und das Wohlergehen von

Sportvereinen reglementieren. Das eine sind die Sportstätten, das zweite ist die personelle Situation – insbesondere der Übungsleiter und der Trainer – und das dritte sind Rahmenbedingungen, die mit Bürokratie, Finanzen usw. zu kennzeichnen sind. Ich möchte nun ganz kurz etwas zu den drei Bereichen sagen. Der Sport steht und fällt mit den verfügbaren Sporträumen. Im Bundesnaturschutzgesetz ist ein fairer Ausgleich gefunden worden. Wir hoffen, dass durch die Föderalismusreform dieser faire Ausgleich nicht zu Ungunsten des Sports verschoben wird. Der Sportausschuss hat durch die Regelung bei den Nutzungsentgelten der Bundeswasserstraßen allein durch die Befassung schon für eine positive Bewegung gesorgt – auch dafür vielen Dank. Was die Sportplätze und Hallen anbetrifft, so haben wir knapp 130000 Sportstätten in Deutschland, von denen etwa 70 % in den neuen Ländern und 40 % in den alten Ländern sanierungsbedürftig sind. Insbesondere hat sich im Bereich der vereinseigenen Sportstätten ein Sanierungsstau von 8,2 Mrd. Euro aufgehäuft. Wir glauben, dass hier etwas geschehen muss, weil ohne Sportstätten die Vereine ihre Arbeit nicht leisten können. Wir schlagen deshalb vor, ein Investitionsprogramm mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu starten. Dort gibt es bereits heute positive Ansätze, die aber systematisiert werden sollten und die dazu führen sollten, dass es auch für Kommunen und Länder Anreize gibt, ihren Teil beizutragen, um ein solches Förderprogramm zu finanzieren. Die Vereine müssten dazu sicherlich einen Eigenbeitrag leisten – das können sie allerdings nicht alleine schultern. Das wäre unser Vorschlag für diesen Bereich.

Der zweite Punkt ist die Personalsituation. Hierbei haben wir ein quantitatives Problem. Wir haben einen erheblich höheren Bedarf an Übungsleitern und Trainern als wir bisher haben. Aber auch qualitativ müssen wir etwas tun. Ich nenne als Beispiel Fußball. Dort gibt es nur zwei von zehn Trainern – auch gerade im Jugendbereich – die als solche qualifiziert sind. Acht von zehn Trainern üben diese Tätigkeit so nebenbei aus und haben keine Qualifikation. Hier müssen wir dringend etwas zur Qualifizierung von Übungsleitern und Trainern tun und eben auch Anreize schaffen, damit sich Menschen hierfür zur Verfügung stellen.

Der dritte Punkt ist der Abbau von bürokratischen Hemmnissen und die Erleichterung für die Vereine, z.B. im alltäglichen Geschäftsverkehr. Dort kann man eine Menge machen – entnehmen sie das bitte unserer schriftlichen Stellungnahme. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Vesper. Herr Prof. Wallenhorst, Sie sind Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und können uns hoffentlich konkrete Vorschläge unterbreiten, was wir ändern sollen. Bitte sehr.

Sv. Prof. Dr. Rolf Wallenhorst (Steuerberater und Wirtschaftsprüfer): Ich möchte mich ganz kurz auf die Punkte beschränken, die aus der Sicht des Sportes relevant sind. Wir haben zunächst die Bitte, dass die Redaktion des Gesetzes, was die Übungsleiterpauschale angeht, so klar ist, dass der Sport nicht ausgegrenzt wird, und dass insbesondere auch die Abgrenzungsprobleme mit der Finanzverwal-

tung damit beseitigt sind. Zum Thema Spenden: Der Gesetzentwurf enthält eine Verminderung der Spendenhaftung von 40 auf 30 Prozent. Ich glaube, das ist nicht angemessen, wenn man die Steuersätze betrachtet, die in der Diskussion sind. Was allerdings gefordert werden müsste, und seit langem verlangt wird, ist, dass endlich die verschuldensunabhängige Haftung bei der Spendenhaftung beseitigt wird, so wie es im Gewerbesteuergesetz ja schon der Fall ist – allerdings ganz offensichtlich durch ein redaktionelles Versehen. Ich komme nun zur Erhöhung der Besteuerungsgrenze im § 64 und 67a, der insbesondere den Sport betrifft. Die angesprochene Erhöhung von 30.678 Euro auf 35.000 Euro ist eigentlich nur eine Anpassung an die Geldwertveränderung. Bei 40.000 Euro wäre das wesentlich besser. Man sollte damit auch die Freistellung der Vereine, eine Steuererklärung für das betreffende Jahr abzugeben, koppeln, die glaubhaft machen können, dass sie diese Grenze nicht überschreiten. Das wäre ein erheblicher Schritt in Richtung Verwaltungsvereinfachung. Ein weiteres Problem besteht darin, dass durch das sehr strenge Handhaben des Mittelverwendungsprinzips freie Mittel im nächsten Jahr ausgegeben werden müssen. Sie müssen im Grunde genommen manchmal sogar sinnlos ausgegeben werden. Deswegen ist die Bitte an den Gesetzgeber, diese Frist mindestens um ein Jahr zu verlängern – das Geld verlässt ja den Gemeinnützigkeitsbereich nicht, die Vorstände hätten allerdings etwas Zeit, besser über die Vergabe nachzudenken. Ich habe mir noch einige Notizen gemacht, die ich kurz vortragen möchte. Der § 34h EStG-E sieht einen Abzug von der Steuerschuld vor - allerdings nur bei mildtätig-

gen Zwecken. Das ist aus zweierlei Gründen untunlich. Zunächst einmal grenzt es den Sport aus – deswegen sage ich es ganz deutlich. Zum Zweiten kommt die Abgrenzung zwischen Mildtätigkeit und anderen gemeinnützigen Zwecken an dieser Stelle durch die Hintertür wieder herein und die ganze Vereinfachung, die vorne im § 52 der Abgabenordnung durchgeführt worden ist, wäre partiell zumindest beseitigt. Ich möchte noch die Hängepartei der Umsatzsteuer auf Vereinsbeiträge ansprechen. Man kann einem einfachen Vereinsvorstand, der steuerlich nicht versiert ist, heute noch nicht die Angst nehmen, demnächst 19 Prozent auf seine Vereinsbeiträge zahlen zu müssen – selbst wenn die Rechtslage eine andere ist. Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas anmerken: Man nimmt zur Kenntnis, dass die Kulturfördervereine ihre Vereinsbeiträge abziehen dürfen, man nimmt zur Kenntnis, dass das im Sport offensichtlich nicht machbar ist – ein vernünftiger Grund für diese Unterscheidung ist aus der Sicht des Sportes aber nicht erkennbar und es müsste auch hier eine Gleichbehandlung geben. Danke sehr.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank im doppelten Sinn, weil Sie mit dem letzten Punkt aus meiner Sicht einen sehr wichtigen Gesichtspunkt angeschnitten haben, und zweitens deutlich unter dem Zeitlimit geblieben sind. Ich darf nun Herrn Dr. Wienholtz um seinen Beitrag bitten.

Sv Dr. Ekkehard Wienholtz (Präsident des Landessportbundes Schleswig-Holstein): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte in Ergänzung, zu dem, was Ihnen schriftlich von

Seiten des DOSB vorliegt, aus der Sicht der Landessportbünde zu den Fragen 1, 3, 10 und 11 Stellung nehmen. Zur Frage 1 – Mitgliederentwicklung in den Landessportbünden – sollte man wissen, dass der größte Organisationsgrad in der Altersspanne zwischen sieben und 14 Jahren, der niedrigste in der über 60jährigen liegt. Dies steht in keinem Verhältnis zu dem Zulauf, den die Vereine haben – gerade bei den über 60jährigen. Wenn wir die Mitgliederentwicklung in den letzten zehn bzw. 15 Jahren betrachten, so haben wir dort eine Spannweite von zwei Prozent bis aktuell im Jahr 2006 von 0,26 Prozent Zuwachs. Gleichwohl ist die Mitgliederentwicklung eine zentrale Frage in den Vereinen. Bei den großen Vereinen findet pro Jahr eine Fluktuation von 20 Prozent der Mitglieder statt. Das heißt, 20 Prozent gehen aus den Vereinen raus, und sie müssen alle Anstrengungen unternehmen, um den Mitgliederbestand zu halten. Dies geht nur dadurch, dass entsprechende Sportangebote gemacht werden, das heißt, die Sportvereine müssen auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren. Ich nenne als Stichwort Senioren- und Kindersport. Ich komme nun zum Punkt „Sanierungsbedarf“. Herr Dr. Vesper hat diesen Punkt zu Recht als zentralen Punkt angesprochen. Auf kommunaler Ebene gibt es Sportentwicklungspläne. Wir würden gerne die Vereine – auch im Verbund vor Ort zusammen mit den Kommunalpolitikern - dazu bewegen, einen Sportentwicklungsplan zu entwerfen, der die Finanzierung auf kommunaler Ebene – vor allen Dingen der sanierungsbedürftigen Sportstätten - auch zum Gegenstand hat. In diesen Fällen werden auch innovative Betreibermodelle von Sportstätten diskutiert, aber nach

unserer Erfahrung ist kein Trend zur Privatisierung von Sportanlagen bzw. zur Übernahme und Betrieb öffentlicher Anlagen durch Sportvereine zu erkennen. Was für die Sportvereine gefragt ist, ist eine Politikfähigkeit vor Ort. Die Vereine müssen sich mit den Kommunalparlamenten – sei es auf Kreis- oder Stadtebene auseinandersetzen, um ihre Ziele, die ja sehr im gesellschaftspolitischen Bereich verwurzelt sind, auch durchzusetzen. Ich komme nun zur Frage 10 – Bürgerschaftliches Engagement. Hierbei müssen wir vor allen Dingen bei den Jugendlichen ansetzen. Dort sind klar definierte und vor allen Dingen zeitlich begrenzte Projekte für Jugendliche durchaus interessant. Aus unserer Sicht treffen die Gerichte, es gebe nicht genügend junge Menschen, die sich ehrenamtlich in den Vereinen engagieren, nicht zu. Die Jugendlichen haben die Fähigkeit, sich zu engagieren – ich nenne hierzu nur das Beispiel „Freiwilliges Soziales Jahr“. Allerdings haben wir dafür leider noch zu wenig Geld. Ich möchte dazu noch gerne eine Anregung geben, und zwar, dass man sowohl beim Bundesjugendministerium – welches im Augenblick 400 Stellen bundesweit finanziert – als auch bei der Bundesanstalt für Zivildienst zusätzliche Mittel bereitstellt, um in diesem Bereich noch weitere Möglichkeiten zu schaffen. Die Nachfrage auf diese Stellen ist groß und wir wissen auch, dass viele, die sich im Freiwilligen Sozialen Jahr engagiert haben, sich später nach dem Studium in den Vereinen wieder finden und sich dort ehrenamtlich engagieren. Mein letzter Punkt ist die Aus- und Fortbildung. Dabei ist meines Erachtens das Wichtigste – dieses wird im Wesentlichen durch die Landessportbünde vorgenommen - dass wir auf aktuelle Trends,

auf gesellschaftspolitische und sportpolitische Entwicklungen reagieren und entsprechende Lehrmodelle und Module für unsere Trainer und Übungsleiter vorsehen, z.B. Prävention im Bereich Doping und Gewalt. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Wienholtz. Ich darf nun Herrn Urban um seinen Beitrag bitten.

Sv Harald Urban (Steuerberater): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich werde mich in meinen Ausführungen ergänzend zum Schriftsatz auf die steuerlichen Themen beschränken. Die finanzielle Situation der Vereine ist nachhaltig angespannt. Aufgrund dessen ist eine Unterstützung der Vereine in diesem Bereich erforderlich, sei es durch die Spendenabzugsfähigkeit, die ja erweitert werden sollte, aber auch durch Vereinfachungen im Spendenbereich. Insbesondere im Bereich der Sachspenden, führt die Umsatzsteuer zu einem nachhaltig negativen Verhalten der Unternehmen. Ein weiterer Punkt, der die Vereine stark belastet und der bei Steuerprüfungen häufig zu Nachzahlungen führt, ist die Arbeitnehmerbesteuerung. Sie ist für die Sportvereine, insbesondere im Amateurbereich, zu eng und zu unübersichtlich und von daher kaum zu händeln. Was aus meiner Sicht sicherlich wichtig wäre ist die bereits angesprochene Verbesserung der Rücklagenbildung, der Möglichkeiten zur Rücklagenbildung und vor Allem eine Förderung und Unterstützung der Ehrenamtlichkeit, insbesondere durch eine Art Abzugsbetrag, wie er hier für die gemeinnützigen Tätigkeiten geplant ist. Im Bereich des Profisports und des internatio-

nenalen Sports ist aus meiner Sicht für die deutschen Vereine die Besteuerung der ausländischen Mannschaftssportler im Inland durch Abzug der Lohnsteuer nach Lohnsteuerklasse eins ein sehr starkes Hemmnis. Das führt zu einer sehr hohen Steuerbelastung im Verhältnis zu anderen Ländern bzw. auch zu anderen Sportarten. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Urban. Jetzt darf ich Herrn Neelmeier um seinen Beitrag bitten.

Sv Ingo Neelmeier (1. Vorsitzender TuS Leese 1912 e.v.): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank. Ich bin Vereinsvorsitzender eines Vereins mit knapp 1000 Mitgliedern. Ich habe mir die Mühe gemacht, einmal darauf hinzuweisen, welche Probleme wirklich an der Basis bestehen. Im Wesentlichen sind es Probleme, die uns in den Vorständen unter den Nägeln brennen. Wir werden wie Unternehmen behandelt, sei es steuerrechtlich, spendenrechtlich, oder auch bei Arbeitsverträgen – alles geht bis nach unten durch. Ehrenamtliche müssen all das erledigen, wofür Unternehmen bezahlte und qualifizierte Leute haben. Das sind große Probleme, mit denen wir zu kämpfen haben. In Bezug auf das, was jetzt ansteht, kann ich eigentlich nur sagen, ich begrüße es, wenn z.B. Spendentatbestände ausgeweitet werden. Was mir allerdings dabei gänzlich fehlt, ist eine Vereinfachung für diejenigen, die heute schon die Arbeit leisten. Das ist aus meiner Sicht dringend notwendig. Ein ganz großer Kernbereich ist natürlich das Steuerrecht. Wir sind in den Vorständen gezwungen, Leute zu finden, die eine kaufmännische

Buchführung und das Umsatzsteuerrecht beherrschen. Hier muss etwas getan werden. Danke.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Neelmeier. Vielleicht können wir nachher bei den Fragen der Kollegen konkret hören, was Sie sich zumindest wünschen. Ich darf nun Herrn Prof. Baur um seinen Beitrag bitten.

Sv Prof. Dr. Jürgen Baur (Universität Potsdam): Ich gehe davon aus, dass diejenigen, die mich eingeladen haben wissen, dass ich Soziologe bin. Ich bin hier zwar heute von Steuer- und Finanzexperten umgeben - ich werde dennoch die soziologische Perspektive beibehalten. Mir geht es aus einem wunderschön ausformulierten Szenestatementprogramm um drei wichtige Punkte. Punkt 1: Bei allen Überlegungen, die wir anstellen, bitte ich Sie darüber nachzudenken, was die Kernidee von Sportvereinen ist. Sportvereine sind Freiwilligenorganisationen, sozusagen Produzenten-Konsumentengemeinschaften. Die Mitglieder müssen selber erst die Leistungen produzieren, die sie nachher konsumieren können. Darin liegt die große Bedeutung der Sportvereine, eine von der Ehrenamtlichkeit getragene Organisation. Punkt 2: Dieser Typus von Freiwilligenvereinigungen tritt übrigens in erster Linie in kleineren solidarisch-gemeinschaftlichen und sozial überschaubaren Vereinen auf. Wir sollten bei unseren Überlegungen nicht nur die großen Vereine im Blick haben, und diese mit dem Etikett der Modernität versehen, sondern immer auch kleinere Vereine – ich denke an Vereine bis 300 Mitglieder. Zweidrittel aller Vereine in der Bundesrepublik Deutschland –

in den neuen Bundesländern noch viel, viel mehr – sind solche kleineren Vereine. Punkt 3: Es geht mir darum, dass sozusagen die Basis dieser Vereine, und dass, was das Besondere von Vereinen, beispielsweise gegenüber kommerziellen Sportanbietern ausmacht, nämlich die Selbstorganisation und ehrenamtliches Engagement, durch Überlegungen von Bürokratieabbau und Steuerentlastungen gestärkt wird. Mein Vorschlag läuft ganz konkret auf einen Punkt hinaus, nämlich auf so etwas wie Vereinsberatung. Wobei ich scharf zwischen Verbandsebene und Vereinsebene differenzieren möchte. Meine Vorstellung läuft darauf hinaus, dass Verbände, dazu zählen natürlich auch Kreis- und Stadtsportbünde auf kommunaler Ebene, hauptamtliche Experten als Vereinsberater einsetzen, die möglicherweise staatlich kofinanziert werden könnten, die die Vereinsarbeit in der Form leisten, dass in der Tat dann das Ehrenamt – allerdings durchaus in Form von Laientätigkeit – möglichst belastungsfrei durchgeführt werden kann. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Prof. Baur. Ich darf nun Herrn Hermanns um seinen Beitrag bitten.

Sv Helmut Hermanns (Vorsitzender der Sportgemeinschaft Langenfeld 92/72 e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich vertrete mittlerweile einen Großverein in Langenfeld. Wir haben sicherlich auch unsere Probleme. Wir haben allerdings schon vor 25 Jahren gesagt, dass unser ganzes Gesundheitssystem nicht mehr länger finanzierbar ist. Eigenvorsorge ist

gefragt. Und wir haben damals angefangen, uns selber zu helfen. Bei der Eigenvorsorge muss ich den Mitgliedern ein vernünftiges Angebot unterbreiten, damit sie auch bereit sind, z.B. für Kinder ein oder zwei Euro mehr zu bezahlen. Nur dafür benötige ich zweckgerechte Räume zu bedarfsgerechten Zeiten. Die Mitglieder haben mich gefragt, was ist das. Ich habe gesagt, ein zweckgerechter Raum braucht nicht 7,50 Meter hoch zu sein, wo man Badminton, Handball oder Volleyball spielen kann. Für die vielen Gymnastikgruppen, die wir in Deutschland in allen Vereinen haben, brauchen wir vernünftige Gymnastikhallen, aber nicht erst ab 18.00 Uhr, wenn die von Schulen schmutzig verlassen wurden, sondern ganztägig. Wir haben uns selber geholfen. Wir haben mittlerweile zehn vereinseigene Hallen in zwei vereinseigenen Sportzentren – übrigens ohne Sponsoren im Rücken. Wir haben sie mit unseren Mitgliedern aufgebaut. Von der Stadt Langenfeld haben wir zwar ein Grundstück in Erbpacht für die ersten zehn Jahre ungefähr 10 Prozent Zinszuschuss bekommen, der jetzt ausgelaufen ist. Wir tragen selber die Kosten in Höhe von 300.000 Euro im Jahr für vereinseigene Sportstätten. Im Erwachsenenbereich betreiben mittlerweile 40 Prozent vormittags Sport. Sie hätten auch ein Anrecht darauf, ab 18.00 Uhr in den städtischen Turnhallen ihren Sport auszuüben. Wir haben dadurch den kleineren Vereinen den Rücken freigehalten und sind natürlich – wie ein Bürgermeister aus einer anderen Stadt sagte – wie ein Sechser im Lotto für unsere Heimatstadt. Ein weiterer Punkt ist die Steuerfreigrenze. Wir brauchen natürlich eine höhere Freigrenze bei 16 Abteilungen, die wir führen. Selbst wenn zwei Ver-

eine fusionieren, bleibt diese Freigrenze bestehen. Hierbei besteht ein großer Nachholbedarf und man sollte dabei wirklich einmal auf die Größe der Vereine Rücksicht nehmen. Ich glaube, es wäre sehr gut und sinnvoll, die Vereine, die Vereinseigentum haben, ein bisschen mehr zu unterstützen. Uns laufen die Energiekosten und dergleichen davon. Dafür bekommen wir keinen Zuschuss, die müssen wir alle selber tragen. Bei den städtischen Vereinen übernehmen das die Kommunen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank für Ihren sehr engagierten und konstruktiven Vortrag. Ich bitte nun Herrn Prof. Segna um seinen Beitrag.
Sv Prof. Dr. Ulrich Segna (Institut für Arbeits-, Wirtschafts- und Zivilrecht): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, ich möchte mich auf zwei Bemerkungen aus zivil- und vereinsrechtlicher Sicht beschränken. Meine erste Bemerkung betrifft den Zustand des heutigen Vereinsrechts. Diesen Zustand kann man nicht angemessen beurteilen, wenn man nicht im Blick behält, für welche Vereine das Vereinsrecht geschaffen worden ist. Es stammt nahezu unverändert aus dem Jahr 1900, ist im Wesentlichen im BGB geregelt und für lokale Kleinvereine geschaffen worden. Ich zitiere in diesem Zusammenhang immer gerne den damaligen Reichstagsabgeordneten Stadthagen, der etwas zugespitzt, aber in der Sache zutreffend gesagt hat, das Vereinsrecht sei ein Recht der Skat-, Kegel-, Sauf- und Rauchvereine. Er wollte damit sagen, dass wir es hier mit kleinen Organisationen zu tun haben. Nach meinem Eindruck hat sich das Vereinsrecht im Großen und Ganzen für diese kleinen Vereine und damit auch für

die Sportvereine bewährt. Es ist im Inneren so flexibel, dass sich die Vereine ihre eigene Verfassung so gestalten können, wie sie das für richtig halten. Die Auslegung des Nebenzweckprivilegs wird heute von der Rechtsprechung und den Behörden so großzügig vorgenommen, dass selbst große Lizenzvereine nahezu ungehindert wirtschaftliche Betätigungen verfolgen können, ohne dass ihnen der Entzug der Rechtsfähigkeit droht, wie das eigentlich vom Gesetz vorgesehen ist. Man könnte nun der Auffassung sein, dass alles in Ordnung ist und das Vereinsrecht gar nicht reformbedürftig sei. Das wäre natürlich ein Irrtum, denn die tatsächliche Situation der Vereine hat sich weiterentwickelt. Neben die Kleinvereine sind viele Großvereine getreten, die ganz andere Ordnungsprobleme aufwerfen. Deswegen ist es richtig, dass das Bundesjustizministerium im Jahr 2004 sich entschlossen hat, das Vereinsrecht zu modernisieren. Wie das Bundesjustizministerium dies getan hat, das hat mir – offen gestanden – nicht gefallen. Ich bin der Meinung, dass die Regelungsprobleme falsch adressiert worden sind. Die Regelungsprobleme des heutigen Vereinsrechts betreffen im Wesentlichen Großvereine und hier hinkt das deutsche Recht vor allem insoweit hinterher, als es um die Rechnungslegung und Publizität von Großvereinen geht. Wenn wir uns in unseren Nachbarländern umschaun – Niederlande, Österreich, Schweiz, beispielsweise auch in den USA – dort hat sich das regulatorische Umfeld vollständig geändert. Hier werden Großvereine, was die Rechnungslegung und Publizität betrifft, im Großen und Ganzen wie Großunternehmen behandelt. Dahinter steht die Überlegung, dass man es mit Organisatio-

nen zu tun hat, die am Markt tätig sind und wo eine entsprechende Transparenz hergestellt werden muss. Ich halte das für vollkommen richtig und meine, dass das deutsche Recht auch in diese Richtung gehen sollte. Wie man im Einzelnen solche Regeln ausgestalten könnte, können Sie meiner Stellungnahme entnehmen. Ich möchte aber hinzufügen, dass kleine Vereine davon vollkommen ungeschoren bleiben. Soweit ich weiß, fallen in Österreich etwa 5 Prozent der Vereine unter die verschärften Rechnungslegungsbestimmungen. Meines Wissens hat man dort damit ganz gute Erfahrungen gemacht. Meine zweite Bemerkung betrifft die Haftung ehrenamtlicher Mitglieder. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass eine zu starke Haftung und zu hohe Haftungsrisiken die Bereitschaft, sich ehrenamtlich in einem Verein zu engagieren, sei es als Mitglied oder im Vorstand, im Keim ersticken können. Deswegen muss das Haftungsrecht, das ja hier eine bestimmte Steuerungs- und Anreizfunktion wahrnehmen muss, sozusagen richtig temperiert sein, damit die Bereitschaft nicht nahezu auf Null sinkt. Die Reformdiskussion, wie sie im Moment ja auch im Steuerrecht geführt wird – Stichwort: Bürgerschaftliches Engagement – geht in eine ganz ähnliche Richtung. Die Frage ist aus zivilrechtlicher Sicht, was folgern wir daraus? Das Land Baden-Württemberg ist der Meinung, dass man in das Vereinsrecht des BGB eine Sondervorschrift einziehen sollte, die die Haftung von Vereinsmitgliedern und auch von Vorständen der so genannten *diligentia quam in suis* unterwirft – was zugespitzt formuliert, dann auch Raum lässt für individuellen Schlendrian. Was ich davon halte, habe ich Ihnen dargelegt. Ich halte

davon überhaupt nichts. Der § 31a wäre, wie er vorgeschlagen ist, eine legislatorische Todegeburt. Es würde nur wenige Wochen dauern, bis die Rechtsprechung diesen § 31a entsprechend zurechtstutzen würde. Diese Norm geht viel zu weit und kommt den Mitgliedern und den Vorständen meiner Meinung nach viel zu weit entgegen. Worüber man reden kann, ist eine Regelung, die das österreichische Recht seit 2002 kennt, und die Rücksicht darauf nimmt, dass man an ehrenamtliche Mitglieder nicht die gleichen Anforderungen stellen kann wie an professionelle Geschäftsführer. Diese Regelung ist viel sorgfältiger austariert und könnte auch in das deutsche Recht übernommen werden. Ich möchte aber nicht so weit gehen und sagen, das sollte man jetzt schon tun, sondern man sollte die entsprechenden Erfahrungen abwarten. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Ich darf nun als letzten Sachverständigen Herrn Grau um seinen Beitrag bitten.

Sv Joachim Grau (Steuerberater Ernst & Young AG): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, ich möchte aus der Sicht eines Landessportverbandes noch einmal kurz etwas wiedergeben. Der Sport und die Landessportverbände sind heute mehr oder weniger Dienstleistungsunternehmen. Man muss sich organisieren und Fachleute hinzuziehen. Haftungsfragen, Steuerverkürzungsfragen lasten nach der Abgabenordnung uneingeschränkt auf dem Vorstand. Entsprechend sind auch heute die Staatsanwaltschaften, wenn ein Verein Insolvenz anmeldet, ganz anders aufgestellt als noch vor einigen Jahren. Des Weiter-

ren haben Landessportverbände wie auch Vereine damit zu kämpfen, die ganzen Verwaltungsbürokratien zu bearbeiten, z.B. welchen Umsatzsteuersatz, in welchem Bereich bin ich, was darf ich tun, wie muss ich es machen. Hier haben wir Bürokratie par excellence, die auch von der Finanzverwaltung zunehmend in Anspruch genommen wird, weil man im Vergleich zu den letzten 10/15 Jahren Sportverbände und Sportvereine heute auch als steuerpflichtig ansieht. Die Spielregeln und die Handhabung sind heute wesentlich anders als früher. Insofern haben wir die Problematik, dass man, um überhaupt Sport ausüben zu können und Sportveranstaltungen durchzuführen, ganz andere Anforderungen - auch finanzieller Art - erfüllen muss. Wir können heute nicht mehr die so genannte Vereinsgeschäftsstelle mit Leuten besetzen, die aus dem Sport kommen, sondern müssen - wie bereits gesagt - Fachleute hinzuziehen, um allen Erfordernissen und Ansprüchen gerecht zu werden. Ich möchte noch etwas erwähnen, auch in Ergänzung zu der vorangehenden Sitzung, Herr Vorsitzender. Es gehört auch dazu, dass alle Sportarten gleich behandelt werden. Vorhin wurde von der Fußball-Weltmeisterschaft gesprochen. Die Fußball-Weltmeisterschaft hat hier in Deutschland Vergünstigungen bekommen, die andere Weltmeisterschaften in Deutschland nicht bekommen. Das ist gegenüber den Sportarten, die dieses Image nicht haben und nicht so im Vordergrund stehen, nicht gerechtfertigt. Diese Sportarten machen viel mehr für die Allgemeinheit und für das große Publikum. Hier sollte auch etwas passieren, damit man Gleiches mit Gleichem anwendet.

Ich komme zum letzten Punkt. Wir alle leben mit Rechten und Pflichten. Die Anwendung dieser Rechtsnormen, der Vorschriften und der Anweisungen müsste viel klarer sein, damit beim Steuerrecht Handhabungen nicht derartig unterschiedlich - auch geografisch - von verschiedenen Finanzämtern und Verwaltungen gemacht werden, wie im Augenblick. Wir haben unpräzise Aussagen und unterschiedliche Handhabungen. Daraus ergeben sich für die Aktiven im Hintergrund Haftungs- und sonstige Probleme, die es ihnen schwer machen, Posten zu übernehmen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Sie haben damit auch noch einmal den Problemkreis umschrieben, dem wir uns heute widmen wollen. Durch die jetzt folgenden Fragen der Kolleginnen und Kollegen und Ihren Antworten sollte sich dann am Schluss nach Möglichkeit der konkrete Handlungsbedarf für den Gesetzgeber auf allen Ebenen zeigen. Ich komme nun zur ersten Runde und ich denke, dass Herr Kollege Klaus Riegert beginnt. Bitte sehr.

Abg. Klaus Riegert (CDU/CSU): Vielen Dank. Zunächst möchte ich eine Vorbemerkung machen. Ich glaube, die bisherigen Statements haben gezeigt, dass es keinen Königsweg gibt. Wir stehen ganz offensichtlich in einem Spannungsbogen - auf der einen Seite Idealverein, auf der anderen Seite Dienstleistungsunternehmen. Beim Idealverein ist es der Ehrenamtliche, der dies mit großer Freude abends nebenbei ausübt und entsprechend einfache Lösungen haben möchte. Auf der anderen Seite besteht offensichtlich Bedarf nach Hauptamtlichkeit und die Bewältigung der

vielen schwierigen Probleme. In der Praxis haben wir allerdings vielfältige Vermischungen, die uns Schwierigkeiten machen. Ich komme nun zu meiner Frage, die ich an Herrn Prof. Segna richte. Herr Prof. Segna, sehen Sie eine Lösungsmöglichkeit, wie man größere und kleinere Vereine vom Angebot her abgrenzen kann? Sie haben ja schon angedeutet, wie Ihr Weg aussehen könnte. Können Sie das bitte noch einmal präzisieren?

Sv Prof. Dr. Ulrich Segna (Institut für Arbeits-, Wirtschafts- und Zivilrecht): Es hat in der Vergangenheit häufiger Vorschläge gegeben, das Problem der Abgrenzung zwischen Idealverein auf der einen Seite und wirtschaftlichem Verein auf der anderen Seite so in den Griff zu bekommen, dass man absolute Grenzen zieht, z.B. gesetzlich festlegt, dass ein Verein, der Umsätze von beispielsweise höher als zwei Mio. Euro oder eine Bilanzsumme von höher als zwei Mio. Euro aufweist, automatisch ein wirtschaftlicher Verein ist. Das hätte für den wirtschaftlichen Verein zur Folge, dass er sich auflösen oder in eine Kapitalgesellschaft umwandeln müsste. Für die großen Vereine hätte das zur Folge, dass sie nicht mehr als e.V. existieren könnten, sondern als Kapitalgesellschaft konstituiert sein müssten. Ich selbst halte von solchen doch eher grobschlächtigen Vorschlägen nichts. Sie scheinen auf den ersten Blick sehr attraktiv zu sein – es würde eine Rechtssicherheit hergestellt. Aber schon aus historischen Gründen können Sie viele Vereine nicht dazu zwingen, sich in eine GmbH oder AG umzuwandeln. Denken Sie beispielsweise an die Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften. Das wäre nicht der richtige

Weg. Diese Überlegung kommt immer wieder auf – auch im Zuge der jetzigen Reformdiskussion. Soweit ich das sehe, setzt sich dies allerdings nicht durch. Es stellt sich die Frage, was bleibt? Es bleibt im Grunde wie bisher dabei, dass man die Abgrenzung zwischen wirtschaftlichen Vereinen und Idealvereinen nach rein typologischen Kriterien vornimmt. Die Diskussion darüber, was ist nun eigentlich ein Idealverein und wann mutiert er zum wirtschaftlichen Verein, ist relativ alt. Allerdings ist diese Diskussion heute einigermaßen konsolidiert. Man fragt danach, was tut der Verein im Hauptberuf. Und wenn ein Verein im Hauptberuf ein Sportverein ist – seinen Mitgliedern Sportmöglichkeiten bietet – dann ist er ein Idealverein und er kann dann im Rahmen des schon erwähnten Nebenzweckprivilegs auch eine wirtschaftliche Betätigung ausüben. Das kann der Verkauf von Bratwürstchen am Sonntag beim Fußballspiel sein, es kann aber auch das Unterhalten einer Lizenzabteilung sein. Das es hierbei Abgrenzungsschwierigkeiten gibt, lässt sich überhaupt nicht bestreiten und wird auch nicht bestritten. Im Großen und Ganzen hat sich die Diskussion jedoch so eingependelt – auch bei den Registergerichten – dass man damit leben kann. Mein Ansatz greift die Überlegung, quantitative Grenzen zu ziehen wieder auf, aber natürlich auf einer ganz anderen Ebene, nämlich bei der Frage, welche Pflichten sollten wir den großen Vereinen auferlegen. Ich hatte ja schon erwähnt, dass aus meiner Sicht das geltende Recht, was die Rechnungslegung betrifft, defizitär ist. Im Ausland hat man das erkannt- ich hatte als Beispiel Österreich erwähnt, das jüngste Beispiel ist die Schweiz. Auch hier hat

man sich dazu durchgerungen, Schwellenwerte einzuziehen. Mein Modell sieht so aus, dass beispielsweise Vereine, deren gewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben pro Jahr 1 Mio. Euro übersteigen, zur Aufstellung eines erweiterten Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet werden. Das heißt, hier werden im Großen und Ganzen die kaufmännisch geltenden Regeln für Kapitalgesellschaften auf große Vereine angewendet. Dieses Modell kann man weiter ausdifferenzieren, in dem man Vereine, die beispielsweise die Schwelle von 2 Mio. Euro überschreiten, noch einer Pflicht zur Abschlussprüfung unterwirft. Man kann natürlich auch darüber nachdenken, eine Publizitätsregel einzuziehen. Ich bin mir bewusst, dass diese Regeln natürlich nicht die letzte Gewissheit für sich haben. Man kann darüber, wo man die Schwellenwerte ansetzt, lange diskutieren. In Österreich ist das einer der umstrittensten Punkte in der gesamten Vereinsreform gewesen. Die Schwellen waren ursprünglich viel niedriger angesetzt, sind dann im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens angehoben worden. In der Schweiz ist es ähnlich gelaufen. Insofern habe ich die Eingreifschwelle bei 1 Mio. Euro festgesetzt. Das bedeutet: In punkto Pflichten zur Rechnungslegung hätten wir einerseits wie bisher die kleinen Sportvereine, die dadurch überhaupt nicht belastet werden. Die steuer- und haftungsrechtlichen Probleme bleiben natürlich – das weiß ich. Auf der anderen Seite hätten wir die großen Vereine, die dann diesen entsprechenden Regeln unterworfen würden. Ich hatte es ja schon erwähnt, so viel wie ich weiß, hat man in Österreich damit gute Erfahrungen gemacht. Genauer genommen ist das auch nicht neu, weil die gro-

ßen Vereine heute schon per se wie Kapitalgesellschaft bilanzieren und häufig auch schon geprüft werden. Es gibt zwar keine gesetzliche Pflicht zur Abschlussprüfung, aber die großen Vereine haben sich selber in ihrer Satzung der Prüfung unterworfen. Das heißt, der geltende Rechtszustand würde hier noch etwas „bekräftigt“ werden.

Abg. Klaus Riegert (CDU/CSU): Meine nächste Frage möchte ich an Herrn Grau richten. Sie haben im Prüfbericht für den Schwäbischen Turnerbund auf eine ganze Reihe praktischer Abgrenzungsschwierigkeiten hingewiesen. Können Sie uns vielleicht sagen, wie man diese Abgrenzungsschwierigkeiten besser in den Griff bekommt?

Sv Joachim Grau (Steuerberater Ernst & Young AG): Herr Klaus Riegert, ich versuche es. Ich möchte vorab noch eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Prof. Segna machen. Rechnungslegung ist in Ordnung, Rechnungslegungsziele sind auch in Ordnung. Nur die Rechnungslegung ist praktisch das Ergebnis eines abgelaufenen Zeitraumes. Wir müssen aber teilweise den laufenden Zeitraum erst einmal bewältigen, um bis zum 31.12. zu kommen, und können nicht im Nachhinein feststellen, was wir richtig oder falsch gemacht haben. Deshalb müssen wir schon vorher anfangen, Regularien klarer zu fassen, um diesen Leuten, die dort aktiv sind, behilflich zu sein. Bei der täglichen Arbeit geht es um praktische Anwendungen, die die Vereine ab einer bestimmten Größe haben, beispielsweise bei der Durchführung von Veranstaltungen. Dabei stellt sich die Frage, welchen

Steuersatz muss ich für eine Leistung überhaupt ansetzen, welche muss ich in Rechnung stellen usw. Herr Klaus Riegert, wir haben die Probleme im täglichen Leben. Wir brauchen Fachleute, die sich auskennen und ausgebildet sind. Wenn eine Sportart attraktiv ist und Sportveranstaltungen durchgeführt werden, muss auch ein entsprechendes Umfeld geschaffen werden, damit es hinterher nicht zu einer Belastung für den Sportveranstalter kommt. Ein Beispiel. Wenn Sportveranstaltungen durchgeführt werden und die öffentliche Hand einen Defizitzuschuss gibt, dann ist es fast schizophren, wenn man anschließend zwei Jahre später mit der Finanzverwaltung diskutiert, ob es ein Defizitzuschuss war oder ein Werbezuschuss. Der Unterschied besteht darin, dass bei einem Werbezuschuss 16 % Umsatzsteuer fällig werden. Das macht manche Sachen schwer oder zunehmend unmöglich.

Abg. Klaus Riegert (CDU/CSU): Dankeschön. Ich möchte nun eine Frage an Herrn Neelmeier richten. Mich würde interessieren, wie in Ihrem Verein das Verhältnis wirtschaftliche Betätigung zu Mitgliedsbeiträgen aussieht? Was wäre hierbei Ihre Idealvorstellung? Sie haben auch die bürokratischen Hemmnisse angesprochen. Bei der Stellungnahme ist deutlich geworden, dass es sportinterne Vorgaben oder Regelungsänderungen gibt. Und erzeugen diese auch bürokratische Hemmnisse? Ich möchte Sie bitten, hier vielleicht das eine oder andere zu konkretisieren – vielleicht auch, wo Sie Verbesserungsmöglichkeiten sehen. Sollte das Zeitkontingent es zulassen, so möchte ich Herrn Dr. Vesper bitten, auch etwas zu dem Punkt zu sagen.

Der **Vorsitzende:** Herr Kollege Klaus Riegert, es bleiben noch sechseinhalb Minuten für das erste Zeitkonto. Bitte sehr, Herr Neelmeier.

Sv Ingo Neelmeier (1. Vorsitzender TuS Leese 1912 e.v.): Für die Beantwortung der Frage, wie das Verhältnis aussieht, habe ich leider nur relativ alte Zahlen aus dem Jahr 2000/2001 vorliegen. Die Zahlen stammen aus der Prüfung unserer Gemeinnützigkeit beim Finanzamt in Nienburg. Dabei hat man festgestellt, dass beim Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb schon einmal die Summe X überschritten wurde und damit seien wir ab sofort umsatzsteuerpflichtig. Für uns bedeutete das einen riesigen Aufwand, diese beiden zurückliegenden Haushaltsjahre entsprechend den Anforderungen der Finanzverwaltung aufzuschlüsseln. Es gliederte sich in vier Bereiche. Wir hatten im Haushaltsjahr 2001 im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb Einnahmen in Höhe von 39.000 DM und Ausgaben in Höhe von gut 25.000 DM. Im Zweckbetrieb hatten wir Einnahmen in Höhe von gut 5.000 DM und Ausgaben in Höhe von 57.000 DM. Die Mitgliedsbeiträge betragen im Jahr 2001 57.000 DM. Mit Spenden usw. hatten wir in diesem so genannten ideellen Bereich knapp 70.000 DM an Einnahmen zu verzeichnen. Letztlich sind es eigentlich nur ein, zwei oder drei große Punkte, die es einem Verein wie unserem ermöglichen, Einnahmen in dieser Größenordnung zu erzielen, z.B. eine gut gehende Sportwoche, Bandenwerbung oder Reklame in der Vereinszeitschrift. Dabei hat man sehr schnell die Summe überschritten. Wir führen ungefähr ein Drittel unserer Mit-

gliedsbeiträge an Verbandsabgaben ab. Das ist viel Geld. Ich komme nun zur Frage bürokratische Hemmnisse bei unseren Fachverbänden. Ein typisches Beispiel kann ich nicht aufzeigen. Es ist allerdings eine Entwicklung erkennbar, die bei den handelnden Personen auch etwas mit einem Generationswechsel zu tun hat. Beim Fußball z.B. haben wir in der Vergangenheit im Kreisvorstand immer Leute gehabt, die aus dem aktiven Fußball gekommen sind - sei es als Schiedsrichter, Trainer oder Fußballer. Die wussten z.B., was die Leute vor Ort machten. Heute – sicherlich auch nicht verkehrt – geht die Tendenz dahin, mehr und mehr junge innovative Leute zu bekommen, die diese Vorstandsarbeit übernehmen. Das ist auch wichtig. Auf der anderen Seite haben diese oft relativ jungen Leute eine Sichtweise zur Arbeit der Verbände und Vereine – auch des Miteinanders – die stark in die Richtung Nutzung neuer Medien und Technik geht. Ein Beispiel dazu: Beim Fußball wird von uns - übrigens auch von einem Betreuer, der ohne weiteres auch der Opa sein kann, der mit der F-Jugendmannschaft losfährt – erwartet, dass wir ein Ergebnis innerhalb von einer Stunde nach Spielende melden – wohlgerne jedes Ergebnis, eine Stunde nach Spielende. Wenn wir z.B. am Samstag sechs Jugendheimspiele haben, bedeutet das nicht, dass wir in der Geschäftsstelle die sechs Ergebnisse gesamt melden können, sondern sechsmal ein Ergebnis. Das sind Entwicklungen, die aufzeigen, dass man oft gar nicht mehr daran denkt, wer da unten die Arbeit macht und was man von denen erwartet. Das ist das Problem.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Ich denke, dass die letzte Minute für Sie, Herr Dr. Vesper, nicht ganz ausreicht. Wir haben aber noch andere Runden, wo Sie sicherlich Gelegenheit haben werden, ausführlich zu reden. Bitte sehr, Herr Dr. Vesper.

Sv Dr. Michael Vesper (Generaldirektor Deutscher Olympischer Sportbund): Gerne, Herr Vorsitzender. Wir sind insofern angesprochen, als dass wir das Verfahren der Bestandserhebung als Dachverband überarbeiten. Dazu haben wir eine Arbeitsgruppe aus den mitgliederintensiven Fachverbänden eingesetzt. Was Sie geschildert haben, sind natürlich Fragen für die einzelnen Spitzenverbände. Ich darf auf die Stellungnahme des Freiburger Kreises hinweisen, wo einige Dinge genannt worden sind, die mit der Frage der Bestandserhebung zusammenhängen. Sie ist recht kompliziert und muss vereinfacht werden. Vor allem muss sie auf gerechtere, vergleichbarere Füße gestellt werden. Daran arbeiten wir. Allerdings braucht jeder Dachverband eine solche Bestandserhebung. Sonst kann er nicht überleben.

Der **Vorsitzende:** Jetzt darf ich die Kollegin Frau Freitag um Ihre Fragen bitten.

Frau Abg. Dagmar Freitag (SPD): Ich denke, in der ersten Runde ist schon deutlich geworden, Verein ist nicht gleich Verein. Das wird auch aus den unterschiedlichen Stellungnahmen deutlich – auch aus den Stellungnahmen zu einzelnen Maßnahmen der Bundesregierung. Dazu gebe ich ein Beispiel: Der Freiburger Kreis sagt, die Erhöhung der Übungsleiterpauschale ist immer noch zu niedrig. Es reicht

also noch nicht. Kleine Vereine in meinem Wahlkreis – auch in anderen Wahlkreisen – sagen, macht bloß nicht mehr, wir können das gar nicht finanzieren, wenn noch höhere Beiträge von den Übungsleitern gefordert werden. Ich will an der Übungsleiterpauschale auch anknüpfen und eine Frage an Herrn Dr. Vesper stellen. Es geht nicht um die Erhöhung der Übungsleiterpauschale, sondern um eine auch immer mal wieder geforderte Ausweitung dieser Übungsleiterpauschale auf weitere ehrenamtliche Vorstandsmitglieder. Gibt es beim DOSB Erkenntnisse, ob die Mehrzahl der Vereine das tatsächlich wünscht. Haben Sie das Gefühl, dass vor allen Dingen Ihre kleinen Mitgliedsvereine das wirklich überhaupt finanziell leisten könnten. Denn wenn die Möglichkeit da wäre, würden vermutlich auch viele Vorstandsmitglieder sie in Anspruch nehmen wollen. Das würde bedeuten, der Verein muss das dann auch finanziell tragen können. Meine zweite Frage geht an Herrn Urban. Herr Urban, wir haben kürzlich in einer Gesprächsrunde mit Vereinen vor Ort wirklich entsetzliche Klagen über dieses so genannte Vier-Säulen-Prinzip gehört. Nach unseren Informationen gibt es den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung, den Zweckbetrieb, den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und je nachdem – ich überspitze jetzt einmal – für welchen Bereich eine Briefmarke verwendet wird, muss es entsprechend zugeordnet werden. Könnten Sie sich vorstellen, dass man eine Buchführung für Vereine in der Form gestaltet, die sich an jene von Gewerbebetrieben, z.B. bei Gewinn und Verlustrechnung, Einnahmen und Überschussrechnung, anlehnt? Ist so etwas sinnvoll? Oder haben Sie einen konkreten Vorschlag, wie man

Vereinen – das gilt auch für kleinere Vereine – helfen kann? Aus unserer Sicht ist es nicht zumutbar, wie es heute gehandhabt wird.

Sv Dr. Michael Vesper (Generaldirektor Deutscher Olympischer Sportbund): Unserer Erfahrung nach geht es ehrenamtlich tätigen Menschen in den Vereinen nicht in erster Linie um das Geld, sondern es geht um Anerkennung. Deswegen treten wir auch sehr stark dafür ein, ein Stück Anerkennungskultur durch einen Nachweis für ehrenamtliches Engagement zu schaffen, das gerade junge Ehrenamtliche z.B. auch in der Berufsfindungsphase usw. vorzeigen können. Dennoch sage ich, wir sind dafür, auch die Übungsleiterpauschale für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder und ehrenamtliche Tätigkeit zu erhöhen, weil es sich hier ja nicht um ein Muss handelt, sondern um ein Kann. Das ist in den unterschiedlichen Stellungnahmen deutlich geworden. Ich finde es sehr gut, dass hier auch zwei Vereinsvorsitzende von der Basis berichten können. Ich möchte mir die Anmerkung erlauben, die großen Probleme liegen auch im Osten unseres Landes. Von dort hätte ich mir eine zusätzliche Stellungnahme erwünscht. Es gibt ganz unterschiedliche Realitäten in den Vereinen, Frau Abg. Freitag. Es gibt Vereine, die eine solche Öffnungsklausel wahrnehmen würden, und es gibt natürlich viele, die sie nicht wahrnehmen würden oder auch nicht wahrnehmen könnten. Natürlich ist mir bewusst, dass dann eine Konkurrenz zwischen den Vereinen entstehen könnte nach dem Motto, der eine Verein finanziert ehrenamtliches Engagement durch diese Übungsleiterpauschale, der andere nicht. Ich hielte es trotzdem für richtig, die Übungsleiterpauschale

terpauschale auch für ehrenamtliche Vorstandstätigkeit zu öffnen, weil wir die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder – und zwar auch qualifizierte Vorstandsmitglieder – brauchen, um all die Anforderungen wahrnehmen zu können.

Sv Harald Urban (Steuerberater): Ich möchte die Frage der Abgrenzung und die unterschiedliche Gewinnermittlung in dem Vier-Säulen-Bereich bei Vereinen beantworten. Da bei der momentanen Gesetzeslage der ideale Bereich, die Vermögensverwaltung, der Zweckbetrieb und der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb aus steuerlichen Ansatzgründen in Punkten unterteilt werden muss, sehe ich im Moment keine Möglichkeit, eine Vereinfachung herbeizuführen. Die Vereinfachung müsste in der Form erfolgen, dass sich diese Unterscheidungen/Abgrenzungen, die hier für die Besteuerung aufgestellt werden, in wenige Bereiche zusammengeschmolzen werden. Man müsste dann nur noch für einen steuerfreien und einen wirtschaftlichen Bereich zwei unterschiedliche Gewinnermittlungen führen – und hätte somit eine Vereinfachung. Da das derzeitige Vereinssteuerrecht aber vorsieht, dass insbesondere im wirtschaftlichen Bereich keine Verluste erwirtschaftet werden dürfen, die durch den gemeinnützigen Bereich abzudecken wären, bleibt im Moment gar nichts anderes übrig, als diese vier Säulen zu fahren, weil die Haftungsrisiken für die Vorstände andernfalls gravierend wären. Also wenn, dann müsste das Recht insgesamt komplett vereinfacht werden – ein Teil komplett steuerfrei, ein Teil steuerpflichtig. In der Praxis haben wir überwiegend das Problem, dass der steuerbegünstigte

Zweckbetrieb und der vollsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb insbesondere von kleineren Vereinen schlichtweg nicht zu handhaben sind. Wenn hier – wie vorhin dargestellt – um geringfügige Beträge ggf. die Grenzen überschritten werden, dann hat dies erhebliche steuerliche Nachteile und führt zu großen Belastungen für Vereine. Ich möchte noch einen Satz zur Übungsleiterpauschale sagen. Die Erhöhung der Übungsleiterpauschale würde einen gewissen Druck auf viele kleinere Vereine ausüben. Das wird zumindest von den Vorständen befürchtet. Meines Erachtens wäre eine vereinsneutrale Entlastungsmöglichkeit der Steuerabzugsbetrag beim einzelnen Vorstand und Übungsleiter, um diesen Druck von den Vereinen zu nehmen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Bevor ich der Kollegin Kumpf das Wort gebe, möchte ich auf den Hinweis von Herrn Dr. Vesper sagen, dass wir hier in diesem Kreis vor etwa sechs/sieben Monaten eine eigene Anhörung zum Thema „Situation der Vereine in den neuen Ländern“ durchgeführt haben. Jetzt darf ich Frau Kollegin Kumpf um ihren Beitrag bitten.

Frau Abg. Ute Kumpf (SPD): Ich möchte gerne Herrn Dr. Wienholtz einige Fragen stellen. Sie haben das Instrument „Freiwilliges Soziales Jahr“ in den Sportvereinen angesprochen. Der Sport ist ja immer noch der Teil, wo das bürgerschaftliche Engagement mit 11 Prozent am größten ist. Sie haben davon gesprochen, dass 400 Plätze bislang zur Verfügung gestellt werden. Wir selbst haben dafür gesorgt, dass vor allem für benachteiligte Jugendliche die Gelder aufgestockt wurden. Wie

sehen Sie die Möglichkeiten, auch in Sportvereinen dieses Instrument für benachteiligte Jugendliche weiterzuentwickeln? Was brauchen Sie dafür an Unterstützung? Weiterhin haben Sie erwähnt, dass großes Interesse besteht, eine Weiterbildung zu erhalten. Die Sportvereine stehen schon beim demografischen Wandel vor einer großen Herausforderung. Nach dem Integrationsgipfel werden wir vielleicht auch noch kommen und sagen, ihr müsst die Leute integrieren. Ich denke, damit sind viele Sportvereine überfordert. Sollten die Elemente Vereinsberater, Integrationslotsen oder andere freiwillige Dienste ausgebaut werden? Sollte die Landeszentrale oder Bundeszentrale für politische Bildung den Vereinen an die Seite gestellt werden? Wie sehen Sie unsere Verantwortung und wo können wir von der Bundesseite aus steuern? Was könnten Sie uns noch mit auf den Weg geben.

Ich möchte noch eine Frage an Herrn Wallenhorst bezüglich der zeitnahen Mittelverwendung stellen. Was müsste an der Stelle präzisiert werden oder auch untergesetzlich geregelt werden? Wir hören immer von den Finanzern, wenn Mittel für einen bestimmten Zweck bereitgestellt werden, so können die lange Zeit gesammelt werden. Wo liegen hierbei die Probleme, um den Vereinen zu helfen?

Sv Dr. Ekkehard Wienholtz (Präsident des Landessportbundes Schleswig-Holstein): Vielen Dank für die Fragen. Ich darf zum „Freiwilligen Sozialen Jahr“ ausführen – ich habe das vorhin wohl in der Kürze der Zeit etwas missverständlich gesagt. Wir haben bundesweit 1000 Stellen, die momentan gefördert

werden. Die angesprochen 400 Stellen beziehen sich auf die Förderung durch das Bundesministerium für Jugend. Die 1000 Stellen werden vom Bundesamt für Zivildienst, vom Bundesministerium für Jugend, von den Ländern und den Vereinen gefördert. Jemand, der sich im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ engagiert, bekommt 650 Euro pro Monat. Davon zahlen die Vereine 270 Euro, der Rest fließt über Bundes- oder Landesmittel. Vom Verfahren her ist es so, dass die Vereine das für einen Bewerber beantragen müssen.

Frau Abg. Ute Kumpf (SPD): Entschuldigen Sie die Unterbrechung. Ich weiß, wie das funktioniert. Das ist nicht das Problem. Wie weit sind die Verbände in der Lage, benachteiligte Jugendliche – nicht Abiturienten – sondern Hauptschüler oder mittlere Bildungsabschlüsse – im Rahmen eines sozialen Jahres zu betreuen. Das ist meine konkrete Frage.

Sv Dr. Ekkehard Wienholtz (Präsident des Landessportbundes Schleswig-Holstein): Ich habe die Frage richtig verstanden. Die Vereine müssen gewisse Qualifikationsanforderungen nachweisen, um überhaupt Bewerber für dieses „Freiwillige Soziale Jahr“ zu bekommen. Dazu gehören gewisse persönliche Betreuungs- und Fachkenntnisse für das Klientel im Verein, wo beispielsweise Behinderten- und Integrations-sport betrieben wird. Insofern hilft das „Freiwillige Soziale Jahr“ dem Integrationssport, dem Behindertensport, dem Gesundheitssport und dem Kindersport in den Vereinen. Die Frage, inwieweit das noch verstärkt werden kann, hängt vermutlich damit zusammen, dass die Bewerber ja nicht von vorneherein qualifi-

ziert sind. Sie erwerben in diesem Jahr auf die bestimmte Funktion, die sie im Verein ausüben, nicht nur eine praktische, sondern auch eine berufliche Qualifikation. So viel ich weiß, bekommen sie an 25 Tagen eine Qualifizierung, die man natürlich auf den Behinderten- und Integrationssport spezialisieren kann. Ich glaube, dass gerade solche, die sich dort qualifizieren, später in den Vereinen als Übungsleiter oder Übungsleiterin eine besondere Akzeptanz finden würden. Ich glaube, damit habe ich auch Ihre zweite Frage – inwieweit man durch Initiative auch im Ehrenamt zusätzliche Qualifikationen erreichen kann, um in diesen Bereichen tätig zu werden – beantwortet. Insofern hängt das sehr eng zusammen. Übrigens auch mit anderen Initiativen seitens der Sportjugend, die bundesweit eine große Anstrengung unternimmt, um gerade Jugendliche für Übungsleiter- und Führungspositionen – auch für spezielle Gruppen – zu gewinnen. Von daher – glaube ich – gibt es durchaus eine Chance. Das Problem ist nur – wie an vielen Stellen – dass die Nachfrage nach solchen Stellen sehr viel größer ist als die Möglichkeiten, eine qualifizierte Ausbildung sicherzustellen. Danke sehr.

Sv. Prof. Dr. Rolf Wallenhorst (Steuerberater und Wirtschaftsprüfer): Vielen Dank. Ich fange mit dem ersten Punkt an. Beim Übungsleiter ist in der Praxis die Abgrenzung häufig strittig gewesen. Es ist eigentlich egal, ob man es im Gesetz oder in den Verwaltungsanweisungen macht. Es müsste einfach klarer sein. Die Praktiker wissen, dass es immer wieder Probleme bei den Abgrenzungen – ist das ein Übungsleiter oder ist das keiner – gegeben hat. Ich möchte noch eine Anmerkung machen,

was für den Sport sicherlich hochinteressant ist. Es gibt eine harte Konkurrenz mit den Volkshochschulen um qualifiziertes Personal. Bei deren Preisen können die Vereine nicht mithalten. Dadurch werden ihnen qualifizierte Leute abgeworben. Das ist mir vorab von einem Mann gesagt worden, der es wirklich weiß. Die Volkshochschulen zahlen mehr als die gegenwärtige Pauschale und kommen dadurch zu den guten Leuten. Ich komme nun zum zweiten Punkt, nämlich der Mittelverwendung. Wenn Sie das Gesetz ausschöpfen und wenn Sie genau wissen, was alles geht, bekommen Sie bei der Mittelverwendung eigentlich nie Probleme. Sie bekommen dann Probleme, wenn Sie diese Mittel nicht ausschöpfen und in die Falle eines Verwendungsüberhangs geraten und innerhalb eines Jahres den Überhang in irgendeiner Weise gemeinnützigkeitsunschädlich verwenden müssen. Insofern haben wir wieder eine Chancengleichheit zwischen den gut beratenen großen Vereinen und den kleinen Vereinen, die versuchen, das selbst zu machen. Ich möchte noch zwei Dinge erwähnen. Die vier Sphären voneinander abzugrenzen, ist notwendig. Das ist ein wesentlicher Bestandteil des Gemeinnützigkeitsrechts. Die vier Sphären sind nicht abschaffbar. Bei der Besteuerung der öffentlichen Hand existieren sie übrigens ganz genau so. Sie definieren genau, was steuerpflichtig wird und was nicht steuerpflichtig wird. Umsatzsteuerlich definieren sie auch den Steuersatz. Was man machen könnte – das wäre ein Vorschlag, der an Prof. Segna anschließt. Wenn wir schon über eine Rechnungslegung nachdenken, dann bitte auch über ein Formular im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung,

in dem die vier Sphären getrennt voneinander zum Ergebnis Vermögenszuwachs oder Vermögensminderung führen, so wie es das Land NRW seit eh und je in seiner Broschüre für die Vereine vorgeschlagen hat. Zuletzt möchte ich noch etwas erwähnen, was vielleicht für kleine Vereine hilfreich ist. Es gibt erfreulicherweise im § 64 der Abgabenordnung schon Pauschalierungen. Vielleicht sollte man an dieser Stelle darüber nachdenken, was in kleinen Vereinen noch an wirtschaftlicher Aktivität vorhanden ist, was man mit einer ähnlichen Pauschalisierung auch verwaltungstechnisch vereinfachen könnte. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir wünschen uns, dass es noch kompakter dargestellt wird - auch über Handlungsempfehlungen hinaus. Sonst gehen wir aus der Veranstaltung heraus und wissen nicht, wo wir nach Ihrer Meinung ansetzen sollten. Jetzt kommen wir zur Frageunde der FDP-Fraktion. Herr Kollege Parr, bitte sehr. Ihr Zeitkontingent beträgt acht Minuten.

Abg. Detlef Parr (FDP): Vielen Dank. Ich verzichte auf ein Eingangsstatement, weil die Zeit zu kurz ist. Ich möchte eine Frage zu Abgrenzungsproblemen im Umsatzsteuerbereich an Herrn Prof. Wallenhorst stellen. Könnten Sie bitte sagen, was dort wesentlich ist? Meine zweite Frage möchte ich an Herrn Grau richten. Herr Grau, Sie haben von unterschiedlichen Handhabungen bei Vorschriften durch Finanzämter gesprochen. Ich gehe davon aus, dass Vereine oft auch der Willkür der Behörden ausgesetzt sind. Können Sie kurz erläutern, was z.B. falsch läuft und wo man ansetzen

könnte? Eine weitere Frage habe ich an Herrn Hermanns. Herr Hermanns, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von Netzwerken mit Schulen, Krankenkassen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die die Arbeit in den Vereinen erleichtern. Sie sehen dabei allerdings bestimmte bürokratische Hemmnisse. Welche sind das und wie können wir dabei helfen?

Sv. Prof. Dr. Rolf Wallenhorst (Steuerberater und Wirtschaftsprüfer): Was Sie vorliegen haben, ist mehr oder weniger ungefedert und stammt aus einem Gespräch mit einem Klassenkameraden aus einem Gymnasium, der jetzt einen Sportverein führt und einfach frei von der Leber geredet hat. Ich habe es so gelassen, damit man einmal sieht, was an der Basis tatsächlich gedacht wird. Ich hätte es etwas anders formuliert, aber der Verwaltungsaufwand ist tatsächlich nicht mehr ehrenamtlich zu schultern. Man muss Leute einkaufen - die Steuerberater leben mitunter ganz gut davon - um das zu machen. Was die Umsatzsteuer angeht, so spreizen wir in der Zwischenzeit zwischen 7 und 19 Prozent. Auf den Zweckbetrieb fallen 7 Prozent und auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb 19 Prozent Umsatzsteuer an. Das ist eine Existenzfrage. Wenn Sie keinen normierten Zweckbetrieb haben - Gott sei Dank haben wir im Sport zumindest im § 67a für Sportveranstaltungen einen Bereich, der sich auch bewährt hat. Aber sonst gibt es ja auch Zweckbetriebe mit wirtschaftlichen Betätigungen. Dabei stellt sich immer die Frage, ist das noch nach § 65 allgemein gedeckt oder nicht. Wenn ich mir vor dem Hintergrund der Tatsache, dass eine verbindliche Auskunft bei der Finanzverwaltung

demnächst Geld kostet, die Frage stelle, wie soll ich diese Abgrenzung vorab klären, weiß ich keinen Weg. Das ist ein klassisches Beispiel, wo der Vereinsvorstand in eine unglaubliche Steuerlast kommen kann, ohne dass er sich irgendetwas hat zuschulden kommen lassen. Vielen Dank.

Sv Joachim Grau (Steuerberater Ernst & Young AG): Ich möchte gerne zwei kurze Beispiele aufführen. Das eine betrifft den § 50a ESt-Abzugssteuer. Dort haben wir seit vier/fünf Jahren eine Vereinfachung – dachten wir zumindest. Teilweise haben wir sie auch. Allerdings hatten wir dabei folgende Problematik bei einer Betriebsprüfung. Wir hatten eine Veranstaltung, bei der eine chinesische Turnergruppe mit acht oder neun Sportlern auftrat. Jeder Sportler wurde von uns einzeln angemeldet und die Abzugssteuer berechnet. Die Finanzverwaltung sagte, es ist eine Gruppe von neun Sportlern, ihr müsst die Honorare zusammenzählen und dann entsprechend nach § 50a berechnen. Dabei kommt etwas ganz anderes heraus. Wir haben Veranstaltungen – ich beziehe mich hierbei auf das Leistungsturnen – wo wir permanent diskutieren, sind Turner Profis oder Amateure. Wir haben klipp und klar gesagt, Turner sind Amateure. Die Finanzverwaltung sagt, ihr müsst das nachweisen. Jetzt versuchen Sie das bitte einmal mit einem rumänischen, russischen oder mexikanischen Turner – Sie können es nicht nachweisen. Ganz abgesehen von den sowjetischen Nachfolgestaaten – es ist nicht möglich. Ich komme nun zum zweiten Beispiel. Ist eine Sportart einigermaßen attraktiv, so kann man den Namen vermarkten. Das geschieht meis-

tens in Kürze durch entsprechende Vermarktungsgesellschaften mit Lizenzen. Haben wir nun diesen Sportverband in gemieteten Räumen und die Vermarktungsgesellschaft hat ihre Räume auch angemietet, haben wir eine Vermögensverwaltung. Hat aber dieser Sportverband eigene Räumlichkeiten gekauft und vermietet diese, so haben wir eine Betriebsaufspaltung. Dann fallen nicht 7 Prozent, sondern 19 Prozent an. Wir haben dann keine Vermögensverwaltung, sondern einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Versuchen Sie dieses einmal im Rahmen einer Betriebsprüfung auszuwerten. Manchmal wird es nicht erkannt und fünf Jahre später wird es erkannt. Im Prinzip kann man sagen, fünf Jahre nicht erkannt – wir haben Glück gehabt und wenn doch, muss man für fünf Jahre nachzahlen. Allerdings - ob Verein oder Verband – diese Gelder sind nicht da. Wir kommen dann wieder zu der Situation, dass wir nur das ausgeben können, was wir auch einnehmen. Es darf aber nie etwas auftreten, was nicht einkalkuliert war - dafür gibt es kein Budget. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Unabhängig von der Frage der Haftung der Vorstandsmitglieder, oder?

Sv Joachim Grau (Steuerberater Ernst & Young AG): Beim § 50a geht es darum, ob es das Honorar betrifft oder z.B. einen Sportler aus China, der vier Tage da ist. Wird diese Abzugssteuerberechnung aus der Gage oder aus dem Wettkampfgeld oder die Fahrten von und zum Hotel berechnet. Wenn Sie das zweimal hintereinander machen, sagt einer, jetzt fangen wir langsam mit einer Steuerhinterziehung an.

Sv Helmut Hermanns (Vorsitzender der Sportgemeinschaft Langenfeld 92/72 e.V.):

Zu den Netzwerken: Ich glaube, kein modern geführter Sportverein kommt ohne diese Sachen heute aus. Wir haben mit Schulen und Vereinen in Langenfeld eine sehr gute Zusammenarbeit und haben uns auch sofort bei der Ganztagschule eingebunden. Wir haben das mit der Stadt und dem Stadtsportverband abgewickelt. Der Stadtsportverband hat das an die Vereine weitergegeben – in erster Linie an uns, weil wir federführend sind. Wir bieten nachmittags an vier Schulen in Langenfeld Unterricht für Kinder mit unseren eigenen Sportlehrern an. Allerdings müssen wir feststellen, Disziplin ist für viele Kinder, die bisher nicht im Sportverein waren, immer noch ein Fremdwort. Auch der Rehasport wird sehr gerne in Anspruch genommen. Wir waren – glaube ich – der erste Verein, der zusammen mit der Kinderherzhilfe Rehasport auch für herzkranken Kinder eingeführt hat. Beim Unterricht ist eine speziell ausgebildete Übungsleiterin mit einem Arzt anwesend. Wir stellen dafür von unserem Verein eine Halle zur Verfügung. Die Kooperation Schule und Verein ist bei uns sehr, sehr gut. Wir haben natürlich auch die Möglichkeiten, dass wir über unsere Räume selber verfügen können. Auf der anderen Seite haben wir die Mittelstandsvereinigung, den Industrieverein und die Feuerwehr mit eingebunden. Wir haben ihnen damals Stunden angeboten, damit sie das Verhältnis zwischen Verein, Kommune und Leistungsträger einer Stadt weiterbringen. Das sind für uns auch nach außen hervorragende Werbeträger. Auf die können wir natürlich auch dann zurückkommen, wenn wir mit eigenen Jugendlichen

Probleme haben, sei es mit Lehrstellen oder sonst etwas. Sicherlich können Sie jetzt sagen, ihr habt gut reden. Wir haben aber auch 25 Jahre gearbeitet, um den Verein von 600 auf 9000 Mitgliedern zu erhöhen – und das bei einer Stadt mit 60000 Einwohnern. Haben Sie vielleicht noch weitere Fragen an mich? Ich höre die Frage Krankenkassen. Mit den Krankenkassen haben wir gewisse Probleme. Unser Diplomsportlehrer wickelt die Sachen mit den Krankenkassen ab. Die Forderungen der Krankenkassen, kann ja ein „Normaler“ kaum begreifen. Hier muss es zu einer Kooperation zwischen den Krankenkassen und den Vereinen kommen. So wie es bisher läuft, ist noch viel Verbesserungsbedarf nötig. Zumal alle Krankenkassen unterschiedliche Handhabungen haben. Das kann ein Verein nur bewerkstelligen, wenn er jemanden hat, der davon Ahnung hat und die Zeit mitbringt. Sonst geht es nicht. Das kann kein Vereinsvorsitzender oder Übungsleiter nach Feierabend machen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Hermanns. Jetzt darf ich Frau Kunert um ihre Fragen bitten.

Frau Abg. Katrin Kunert (DIE LINKE.):

Meine erste Frage stelle ich Herrn Prof. Wallenhorst. Sie haben vorhin gesagt, dass die Besteuerungsgrenze in Höhe von 35000 Euro nicht ausreicht. Sie sagten, man müsste bei 40000 Euro anfangen. Halten Sie es für zielführend, wenn man eine Staffelung nach Vereinsgröße vornimmt? Es wurde ja öfters gesagt, dass es wichtig sei, die Größe der Vereine differenziert darzustellen. Meine zweite Frage

möchte ich an Herrn Hermanns stellen. Sie hatten vorhin die Zusammenarbeit Krankenkassen und Vereine erwähnt. Die Sportvereine sollen ja nun die Gesundheitsprogramme mit umsetzen. Es gibt einen Trend, dass die Krankenkassen sich sehr auf die Sportvereine verlassen. Können Sie dazu noch etwas sagen? Meine zweite Frage an Sie: Der Kollege Neelmeier hat in Bezug auf die Zweckgebundenheit von Spenden auf ein Problem aufmerksam gemacht. Herr Neelmeier hat eine Spende für die Ausführung eines Schützenfestes entgegengenommen. Im Nachgang hat das Finanzamt gesagt, ihr hättet das nur für Munition, Zielscheiben und Königsscheiben ausgeben dürfen. Haben Sie ähnliche Erfahrungen gemacht?

Sv. Prof. Dr. Rolf Wallenhorst (Steuerberater und Wirtschaftsprüfer): Der Gedanke der Staffelung ist bekannt und würde sicherlich etwas bringen. Ich bin allerdings mehr ein Freund der erweiterten Pauschalierung für bestimmte Tätigkeiten, die dann aus der Verwaltung völlig ausscheiden, in dem man vom Umsatz 15 Prozent berechnet – wie es zur Zeit ist. Die Staffelung würde vielleicht wieder den steuerberatenden Beruf zu kreativen Überstunden zwingen. Ich weiß nicht, ob das der Königsweg wäre. Eine Bemerkung möchte ich noch an Herrn Hermanns machen. Einen Verein von Null auf 9000 Mitglieder in einigen Jahren zu bringen, ist beachtlich. Die soziale Realität sieht allerdings anders aus. Es sind die kleinen Vereine, die Probleme haben. Wenn ich bei mir auf dem Dorf höre, dass allein die Tatsache, dass die Ganztagschule die Lehrer auch nachmittags bindet, dazu führt, dass gan-

ze Kurse ausfallen, weil die Lehrer als Leiter der Kurse nachmittags nicht mehr zur Verfügung stehen, dann ist das die Realität. Das sind die Probleme. Vielen Dank.

Sv Helmut Hermanns (Vorsitzender der Sportgemeinschaft Langenfeld 92/72 e.V.): Wir führen zwei Haushalte. Der Vermögenshaushalt wird bei uns separat geführt. Bei uns wird ganz klar zwischen Vermögenshaushalt und normalen Haushalt differenziert.

Frau Abg. Katrin Kunert (DIE LINKE.): Entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung. Ich wollte wissen, wenn Sie Spenden für ein Projekt entgegengenommen haben, im Nachgang vom Finanzamt gesagt bekommen, das durfte nur für das oder das ausgegeben werden?

Sv Helmut Hermanns (Vorsitzender der Sportgemeinschaft Langenfeld 92/72 e.V.): Wir halten uns an die vorgegebenen Richtlinien. Das ist auch in Ordnung – die gibt es und daran halten wir uns. Wir setzen uns nicht in die Nesseln. Wir haben seit zwei/drei Jahren die Möglichkeit, dass wir Spendenquittungen selber ausstellen können. Allerdings ganz klar nach den vorgegebenen Richtlinien.

Frau Abg. Katrin Kunert (DIE LINKE.): Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Vesper. Es gab in der Vergangenheit das Programm, über 55jährige für drei Jahre zu beschäftigen. Und ich weiß, dass Sportvereine - gerade im Osten - davon Gebrauch gemacht haben. Bevor ich meine Frage stelle, möchte ich gerne noch einen Bemerkung vorweg machen. Durch Ehrenamtlichkeit kann die Arbeit in Sportverei-

nen nicht mehr generell abdeckt werden. Könnten Sie sich vorstellen, dass man in Form einer Bürgerarbeit auch Sportvereine stärkt? In Sachsen-Anhalt gibt es das Projekt Bürgerarbeit, welches ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ist – auch für längere Zeit. Dort wird der Regelsatz Hartz IV, die Kosten der Unterkunft und Ein-Euro-Job zusammengefasst. Könnten Sie sich vorstellen, dass man so ein Projekt für den Sport ins Leben ruft?

Sv Dr. Michael Vesper (Generaldirektor Deutscher Olympischer Sportbund): Durchaus. Ich möchte mich jetzt nicht in die politische Rahmendiskussion einmischen. Zusätzliches Engagement über solche Methoden ist zu begrüßen. Jedenfalls dann, wenn dadurch das ehrenamtliche Engagement nicht geschwächt wird.

Frau Abg. Katrin Kunert (DIE LINKE.): Ich möchte es klarstellen. Es soll unterstützt werden. Das Programm der über 55jährigen hat sich doch bewährt. Es gibt viel Arbeit – auch auf Sportanlagen. Ich möchte noch etwas zu den Investitionsfragen im Sport sagen. Sie haben selber gesagt, Herr Dr. Vesper, dass die ganzen Ebenen vermischt sind. Insofern muss man sehr wohl für die Bundesebene sagen, was macht man in Zukunft mit dem Goldenen Plan Ost. Lässt man es bei Lippenbekenntnissen, schiebt man es in den Plan Soziale Stadt oder sagt man, Neuauflage eines neuen Investitionsprogramms. Die Reform der Kommunalfinanzen ist ja dringend geboten. Insofern wird man heute auch sagen müssen, dass ist das, was der Bund macht. Das sind dann Handlungsoptionen für die Länder und Kommunen.

Man muss darüber nachdenken, welche Förderprogramme man auflegt. Der Goldene Plan ist doch de facto tot.

Sv Dr. Michael Vesper (Generaldirektor Deutscher Olympischer Sportbund): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass momentan meines Erachtens die Hauptaufgabe bei den Sportstätten nicht im Neubau liegt, sondern in der Sanierung und Erhaltung bestehender Sportanlagen. Ich habe die Zahlen schon genannt - 70 Prozent in den neuen Bundesländern und 40 Prozent in den alten Bundesländern. Dort müssen wir ansetzen. Man muss dabei natürlich unterscheiden, wer Träger ist. Ungefähr die Hälfte dieser Anlagen befindet sich in der Trägerschaft der Kommunen. Ich habe vorhin schon die vereinseigenen Hallen beziffert. Am leichtesten sind sicherlich die kommerziellen Sportstätten zu handhaben, die aber auch teilweise von Vereinen mitgenutzt werden. Des Weiteren kommen noch die Hallen in anderer öffentlicher Trägerschaft hinzu. Hier muss man meines Erachtens hauptsächlich ansetzen. Wenn man vom Goldenen Plan und ähnlichem spricht, muss man meines Erachtens sicherlich auch die Situation in den alten Bundesländern mit im Blick haben.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Jetzt darf ich den Kollegen Hermann um seine Fragen bitten.

Abg. Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte zunächst ein paar Vorbemerkungen machen. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass wir die ganz großen Sportvereine nicht mit den kleinen Sportvereinen vergleichen sollten. Die großen

Sportvereine haben viele Probleme schon gelöst, die kleinen Sportvereine sind in einer anderen Situation. Was aber auch erkennbar geworden ist, dass – egal ob klein oder groß – eine große professionelle Kompetenzanforderung an Vereinsvorsitzende, Kassierer und auch an die, die das Angebot machen, besteht. Ein Sportverein steht – auf dem Dorf vielleicht nicht ganz so sehr – aber insgesamt auch in der Konkurrenz zu Angeboten der Volkshochschulen, Fitnessstudios, Tanzvereinen usw. Ich möchte nun meine Fragen an Prof. Baur und Dr. Vesper stellen. Brauchen wir nicht für die kleineren Vereine, die nicht in der Lage sind, eine eigenständige professionelle Struktur aufzubauen, eine professionelle Assistenz, die politisch mitorganisiert werden müsste, auch seitens der Dachorganisation, der Kommune oder des Landes? Herr Prof. Baur, Sie haben von einem professionellen Berater gesprochen. Das könnte ja auch ein professionelles Buchhaltungsbüro sein, welches in einer Kleinstadt alle Vereine zusammen bedient und von der Kommune unterstützt wird. Das Gleiche gilt für Fortbildungsmaßnahmen. Also Teilbereiche, die man im Einzelnen in diesen Vereinen niemals professionell machen kann, aber im Netzwerk der Zusammenarbeit und unterstützt von der öffentlichen Hand, wäre das denkbar. Wäre das ein Modell, was zukunftsweisend ist, um auf Dauer auch die freiwilligen Organisationen zu retten. Ich erinnere mich an frühere Debatten, wo man so getan hat, als würde jede professionelle Unterstützung das Ehrenamt kaputt machen. Das ist aber nicht der Fall.

Sv Prof. Dr. Jürgen Baur (Universität Potsdam): Die Vorschläge finde ich hervorragend. Ich möchte dazu drei Punkte anmerken. Dem Deutschen Sportbund ist es in hervorragender Weise gelungen, im Betreuungsbereich quasi professionelles Personal verbandlich auszubilden. Ich habe eine ganz große Hochachtung vor Übungsleitern und Trainern, die aus der betreffenden Sportart kommen, dort in der Regel eine Wettkampflaufbahn hinter sich haben und sich wirklich hochkompetent ehrenamtlich engagieren. Etwas Ähnliches fehlt im Organisationsbereich. Organisationsleiter und Manager sind ein wenig ins Leere gelaufen. Ich denke, für die Sportverbände wäre es gut, zu überlegen, ob sie nicht ähnlich dem Betreuungsbereich auch den Organisationsbereich mit guter verbandlicher Qualifizierung stark machen. Herr Hermann, Ihre Idee mit dem Buchhaltungsbüro finde ich gut. Das funktioniert allerdings nur, wenn eine Cofinanzierung durch die Politik stattfindet. Kleinere Sportvereine können dies nicht finanzieren. Ich bitte Sie darüber nachzudenken, ob man die Konstruktion eines Vereinsberaters – vor allen Dingen auf der kommunalen Ebene – nicht wirklich ins Auge fassen kann. Dies müsste zwar auch cofinanziert werden, aber durchaus nach dem Modell der Subsidiarität. Die Vereine tragen auch etwas dazu bei. Es müsste aber durch staatliche Subventionierungen noch ausgebaut werden. Das wären meines Erachtens drei machbare Möglichkeiten. Wie schon gesagt, man könnte dann das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen nach wie vor stärken und nicht immer wieder in Gefahr bringen, dass es durch Hauptamtlichkeit ausgehebelt wird. Das muss man sich auch sehr überlegen.

Bei den Großvereinen ist das kein Problem, weil sie einen großen Personalstab haben. Bei kleinen Vereinen schafft die Einrichtung von Hauptamtlichkeit immer auch ein Motivationsproblem für die Ehrenamtlichkeit. Wenn die einen hauptamtlichen Trainer haben, dann sagt sich der Ehrenamtliche, der bekommt 50 oder 100 Euro, warum soll ich es für nix machen. Man muss das immer mit einkalkulieren.

Sv Dr. Michael Vesper (Generaldirektor Deutscher Olympischer Sportbund): Ich finde die Anregungen von Herrn Abg. Hermann sehr gut. Ich möchte auch noch einmal – ähnlich wie Herr Prof. Baur – dafür plädieren, Ehrenamt und Professionalität nicht gegeneinander auszuspielen. Ich glaube, dass es durchaus nebeneinander existieren und sich sogar wechselseitig befruchten und ergänzen kann. Die Frage ist aber immer, wer bezahlt das. Insofern ist das, was Herr Baur gesagt hat, zwar richtig, aber ein frommer Wunsch, weil wir im Moment nicht die staatlichen Ressourcen haben, um solche Vereinsberater zu finanzieren. Es wäre natürlich wünschenswert, so etwas zu haben. Ich denke aber, dass es Ansatzpunkte gibt. Im DOSB sind wir im Gespräch mit Beschäftigungsgesellschaften großer Unternehmen. Was die Organisationsleiter angeht, geschieht eine Menge. Die Landessportbünde verstehen sich dabei als Dienstleister – gerade im Bereich der Organisation in Sportvereinen. Im LSB Schleswig-Holstein gibt es eine Hotline für Steuersachen. Ich weiß nicht, ob es an anderen Stellen auch eine Hotline gibt. Auch die Führungsakademie des deutschen Sports hat Angebote. Nur die Erfahrung zeigt, dass auf diesem organisatori-

schen Level die Nachfrage längst nicht so groß ist wie in anderen Bereichen, wo wir solche Beratungstätigkeiten anbieten. Ich kann nur unterstreichen, was Herr Abg. Hermann gesagt hat, dass man kleine Vereine in einer ganz anderen Weise in den Blick nehmen muss als große Vereine, die in der Tat schon über eigenfinanzierte Hauptamtliche verfügen. Insofern sind das meines Erachtens ganz positive Anregungen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir beginnen nun mit der zweiten Runde. Herr Kollege Gienger, Sie wollen anfangen. Bitte sehr.

Abg. Eberhard Gienger (CDU/CSU): Ich hatte vor kurzem ein Gespräch mit einem Vorsitzenden eines Fitnessverbandes, der mir sagte, er würde sehr gerne mit den Sportvereinen zusammenarbeiten, um innovatives Betreiben von Sportstätten zu optimieren. Das heißt, die Sportstätten der Fitnessclubs für Vereine zu öffnen und umgekehrt, die Mitglieder von Fitnessclubs auch in Vereinen zu unterrichten und die Ressourcen, die man gegenseitig hat, zu nutzen. Hierzu möchte ich Herrn Hermanns fragen, ob so etwas überhaupt schon praktiziert wird und praktikabel ist. Zum anderen habe ich an Herrn Grau die Frage, ob dadurch nicht ein Riesenproblem entstehen würde, wenn Profiteure von Vereinsmitgliedern unterrichtet werden. Könnten dadurch steuerliche Schwierigkeiten auftreten, die nicht zu lösen sind? Oder wäre das evtl. auch ein innovativer Weg, um zu neuen Möglichkeiten zu kommen? Herr Grau, ich habe mit Interesse den zweiten Absatz Ihrer Stellungnahme gelesen. Dort steht, die ehrenamtliche Mitarbeit, auch die

Einbindung ehemaliger Sportler, Trainer oder verdienter Angehöriger sei nicht mehr uneingeschränkt positiv zu bewerten, sondern eher negativ zu beurteilen. Das hat mich überrascht. Ich wüsste gerne, wie das gemeint ist.

Abg. Peter Rauen (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage zur Problematik der kleineren Vereine. Vorhin wurde erwähnt, welche Probleme entstehen, wenn die 30.678 Euro-Marke überschritten werden und das Finanzamt Nachforderungen stellt. Ich kann mir vorstellen, dass es gerade für die Ehrenamtlichen kein schönes Gefühl ist, wenn sie feststellen, sie haben für das Finanzamt gearbeitet und nicht für den Verein. Im Jahr 1988 wurde bei der Änderung im Steuerrecht lange darüber diskutiert, wie man erreichen kann, dass das Gro der Vereine mit dem Kassenwart auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zurechtkommt. Wir haben damals für die Vereine 60000 DM als Grenzwert angesetzt. Wenn ich nun die Teuerungs- und Inflationsrate von 1988 bis heute hochrechne, kommt ein anderer Betrag heraus als 35000 Euro. Für mich stellt sich die Frage, was man an dem System bei Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb noch ändern könnte. Die Vereine haben ja ihre Jubiläumsfeste, wo sie alle fünf oder zehn Jahre besondere Einnahmen haben. Was würde es gerade für die kleinen Vereine bringen, wenn man diese Möglichkeit der Rücktragbarkeit oder der Vortragbarkeit ändern würde, um dem Grundgedanken aus dem Jahr 1988 Rechnung tragen zu können. Ich habe selbst über 30 Jahre einen Verein geführt, der unter der Freigrenze lag und irgendwann weit darüber lag. Dann müssen sich natürlich die Strukturen ändern.

Aber die Masse der Vereine ist davon betroffen. Ich habe eine Frage an die Steuerberater, die die Probleme der kleineren Vereine kennen. Was könnte man machen, um noch einmal an den Grundgedanken aus dem Jahr 1988 heranzukommen?

Abg. Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU): Ich möchte zunächst zum Thema Stärkung des ehrenamtlichen Engagements etwas sagen. Auf das 10-Punkte-Papier des Bundesministeriums der Finanzen ist schon mehrmals Bezug genommen worden. Es gibt jetzt einen ergänzenden Gesetzentwurf des Freistaates Bayern – erweitert mit 10 Punkten. Dazu habe ich eine Frage an Prof. Wallenhorst und Herrn Urban. Wie wird der Gesetzentwurf aus Bayern evaluiert? Dabei interessieren mich vor allen Dingen zwei Detailpunkte. Zum einen das schon erwähnte Problem, dass gemeinnützige Körperschaften die Mittel zeitnah verwenden müssen. Dieser Mittelzufluss kann z.B. in einem Jahr, in dem ein Vereinsfest ausfällt, außerordentlich groß sein. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, dass der Zeitrahmen für diese Mittelverwendung von einem auf zwei Jahre erweitert wird. Wie wird dieser Punkt Ihrerseits eingeschätzt? Zum anderen möchte ich wissen, wie der Punkt eingeschätzt wird, dass künftig bei der Überführung von Wirtschaftsgütern vom Steuerpflichtigen in dem steuerbefreiten Bereich stille Reserven nicht mehr steuerpflichtig sind? Eine weitere Frage richte ich an Herrn Dr. Vesper und Herrn Dr. Wienholtz. Ich glaube, es ist wichtig, dass man eine noch stärkere Verknüpfung zwischen dem Schulbereich und den Sportvereinen vornimmt. Hierbei bietet meines Erach-

tens die Ganztagschule eine große Chance auch für viele Vereine. Inwiefern sind schon von Vereinen oder Landesverbänden unterstützenswerte – vielleicht auch vorbildhafte – Projekte entwickelt worden, um die Chancen zu nutzen, stärker in den Schulen eingebunden zu werden? Dadurch könnten vielleicht auch Schülerinnen und Schüler für das Engagement in den Sportvereinen gewonnen werden, die ansonsten nicht erreichbar wären.

Sv Dr. Ekkehard Wienholtz (Präsident des Landessportbundes Schleswig-Holstein): Herr Abg. Gienger, Sie haben nach einer Kooperation zwischen Fitnessclubs und Vereinen gefragt. Ich will nicht ausschließen, dass so etwas auf kommunaler Ebene klappen kann. Man muss nur wissen, Fitnessclubs sind auf Gewinn ausgerichtet. Das müssen sie auch sein. Bei Vereinen, die gemeinnützig organisiert sind, kann das nicht sein. Das heißt aber nicht, dass es dort keine Kooperationen geben könnte – etwa in der Form, dass man mit einem aus dem Verein ausgegliederten Fitnessclub, der sich seinerseits am Wettbewerb auf dem Sportmarkt als GmbH etwa beteiligt, miteinander kooperieren. Ich könnte mir auch vorstellen, dass es Kooperationen geben könnte, etwa wo Mitglieder aus Sportvereinen in einem Fitnessclub besondere Konditionen bekommen sollen. Ich glaube, Kooperationen zwischen Sportvereinen und am Gewinn und Markt orientierten Fitnessclubs sind sehr schwierig. Vereine, die selbst Fitnesszentren für ihre Mitglieder betreiben und die Investitionen aus öffentlichen Mitteln bekommen, haben unter Wettbewerbsgesichtspunkten Probleme, weil sie nicht nur Vereinsmitgliedern

Fitness anbieten, sondern auch anderen. Von daher ist das eine Konstellation, die relativ schwierig ist. Ich will allerdings nicht ausschließen, dass es vor Ort so etwas geben kann.

Sv Helmut Hermanns (Vorsitzender der Sportgemeinschaft Langenfeld 92/72 e.V.): Ich habe selbst einen Fall in der Praxis erlebt, wo mir ein Betreiber eines großen Fitnessstudios eine Zusammenarbeit vorgeschlagen hat. Ich habe ihm gesagt, dass ich 2500 Kinder finanzieren muss. Er meinte, was gehen mich die Kinder an. Damit war das Thema für mich erledigt.

Sv. Prof. Dr. Rolf Wallenhorst (Steuerberater und Wirtschaftsprüfer): Das Fitnessstudio fokussiert sehr gut ein Problem. Wir sprechen hier für die gemeinnützigen Sportvereine und wollen deren Rahmenbedingungen ändern. Wir können den Wettbewerb in den Fitnessstudios nicht beenden, weil wir es nicht verbieten können. Wir können nur die Bedingungen für die Vereine verbessern. Es gibt Länder, die haben in unserem Sinn überhaupt keine Vereinsstrukturen und trotzdem gibt es dort Sport. Man kann mit einem Fitnessstudio zusammen kooperieren, aber man muss sich darüber im Klaren sein, dass sich zwei Gegner auf kommerzieller Ebene gegenüberstehen und der eine muss besser sein als der andere, wenn er den Kunden haben will. Im Übrigen achtet die EG sehr scharf darauf, dass wettbewerbsrelevante Marktaktivitäten auch tatsächlich steuerpflichtig werden. Herr Abg. Rauen, die Vor- und Rücktragbarkeit ist eine wunderbare Idee. Sagen Sie das bitte einmal einem Finanzbeamten und einem Vereinskassierer. Denken Sie bitte

an die unsäglichen Änderungen – Verlustrücktrag und Verlustvortrag. Es müssen Veranlagungen, die bestandskräftig sind, wieder aufgemacht werden. Eine Vereinfachung der Verwaltung wäre auf diesem Weg nicht erreichbar – im Gegenteil. Herr Abg. Mayer, die beiden Punkte, die Sie aufgeführt haben, unterstütze ich. Bei der Zweijahresfrist bleibt das Geld ja im Verein und in der Gemeinnützigkeit. Man hat für vernünftige Ideen etwas mehr Zeit, um diese auch zu realisieren. Die Vermeidung von Steuern bei der stillen Reserve, ist teilweise schon im § 13 Körperschafts-Steuergesetz (KStG) aufgenommen. Die Idee ist genau die Gleiche. Warum soll man stille Reserven, die im Gemeinnützigkeitssektor sind, vorher noch einmal abkassieren. Beide Vorschläge halte ich für tragfähig.

Sv Joachim Grau (Steuerberater Ernst & Young AG): Vorweg möchte ich noch eine Bemerkung zu den Ausführungen zu Fitnessclubs und Vereinen von Herrn Prof. Wallenhorst machen. Die Fitnessclubs haben nicht nur die Sportgeräte, sondern noch viel drum herum. Und es ist wieder die Schnittstelle Freizeitaktivitäten und Freizeitbeschäftigungen, wo ich der Meinung bin, dass die Fitnessclubs mit ihren Sportstätten in Konkurrenz treten zu den Vereinen und dann unter Umständen die potenziellen Interessenten von einer derartigen Sportstätte mehr angesprochen werden als von einem Verein, weil mehr drum herum an Freizeit – Sauna, usw. - geboten wird. Das ist einfach so. Ich sehe auch das Problem der Umsatzsteuer hinsichtlich der Frage des fehlenden Vorsteuerabzugs bei Leistungen aus dem ideel-

len Bereich, was die Sache um 19 Punkte verteuert.

Herr Abg. Gienger, ich komme nun zur Beantwortung Ihrer Frage nach dem zweiten Absatz in meiner Stellungnahme. Es geht nur darum, zwischen Organisationsbereich und Betreuungsbereich zu unterscheiden. Im Betreuungsbereich haben wir keine Probleme. Im Organisationsbereich kann das Wechseln eines Sportlers, der später etwa im Verwaltungsbereich betreut, Probleme machen. Das ist heute nicht mehr so unproblematisch wie vor einigen Jahren. Herr Abg. Gienger, ein Sportler, der vorher aktiv war, gibt hinterher sein Wissen und Know how weiter. Der Schritt ist okay. Ich sehe allerdings die Probleme vom Außen- in den Innenbereich.

Sv Dr. Michael Vesper (Generaldirektor Deutscher Olympischer Sportbund): Vielen Dank. Zunächst beantworte ich die Frage des Abg. Gienger. Es kann keine Unterstützung des organisierten Sports für kommerzielle Fitnessstudios geben, weil dort unterschiedliche Aufgaben vorherrschen. Ein gemeinnütziger Sportverein hat im Kernbereich den Kinder- und Jugendsport und dessen Finanzierung im Blick. Ich empfinde es so – darauf zielte wahrscheinlich auch Ihre Frage ab – dass durch diese Fitnessstudios durchaus auch Chancen für die Vereine existieren, in dem sie nämlich selber Angebote machen, die mit kommerziellen Fitnessstudios mithalten können. Etwa der Papa geht zum Handball, die Mama in das vereinseigene Fitnessstudio und der Junge vielleicht zum Hockey oder Fußball. Durch die Einnahmen, die man dort als gemeinnütziger

Verein erzielen kann, kann man zugleich den Kinder- und Jugendsport quersubventionieren. Ich denke, das ist für Vereine durchaus eine Perspektive. Ich komme nun zur Frage des Abg. Mayer. Ich sehe in dem Ganztagsangebot eine große Chance für Vereine. Ich weiß, dass viele Vereine davor Angst haben. Sie sagen, der Nachmittag ist für uns kaputt, da wir an die Kinder und Jugendlichen nicht mehr so gut herankommen wie das vorher der Fall war. Ich denke allerdings, das Gegenteil ist der Fall. An der Schule erreicht man zu 100 Prozent die Kinder eines Jahrgangs. Was sollen die Kinder an einer Ganztagschule am Nachmittag als Ausgleich machen. Sie wollen sicherlich Theater spielen, bestimmte Dinge machen – allerdings vor allen Dingen toben. Ich glaube, dass dort die Sportangebote in ganz besonderer Weise attraktiv sind. Wir haben dort auch Modelle entwickelt, die sehr gut funktionieren. Die limitierenden Faktoren sind die Sporträume/Sportstätten, die dort zur Verfügung stehen und die Personen, die mit den Kindern und Jugendlichen den Sport betreiben. Hierbei gibt es sicherlich Engpässe. Aber ansonsten ist das eine große Chance für unsere Vereine. Vielen Dank.

Sv Dr. Ekkehard Wienholtz (Präsident des Landessportbundes Schleswig-Holstein): Ich fange mit der Beantwortung der Frage des Abg. Mayer an. Schule und Verein haben eine Menge guter vorzeigbarer Projekte – übrigens auch in Bayern. Vor Ort laufen sehr gute Projekte. Die Finanzfrage wird auch vor Ort geklärt. Etwa wo Übungsleiter aus den Vereinen in die Schulen gehen oder mit den Schülerinnen und Schüler Sport treiben – das muss ja

auch finanziert werden. Dabei gibt es sehr gute Kooperationen mit Sparkassen, Krankenkassen usw. Zum Teil werden bei uns in Schleswig-Holstein Kooperationen schon ausgeweitet auf Kindertagesstätten und Verein. Aus meiner Sicht ist es ein sportpolitischer und gesundheitspolitischer Aspekt, bei Kindern mit sportlicher Bewegung schon anzusetzen, um zu verhindern, dass die dicken Kinder von heute die Diabetiker von morgen sind. Bei der Ganztagschule bin ich nicht ganz so optimistisch wie Herr Dr. Vesper. Vereine haben sich bei uns darüber beklagt. Wir sind natürlich in Schleswig-Holstein – wie in anderen Landes-sportbünden und Vereinen auch – mit Ganztagschulen in Kontakt. Wir haben dabei allerdings auch einige Probleme, etwa Hallennutzung, die für die Vereine nicht zur Verfügung stehen. Zum Teil sagen die Eltern auch, wenn die Kinder nachmittags Sport betreiben, dann brauchen sie nicht in die Vereine zu gehen. Nochmals, bei der Ganztagschule bin ich nicht ganz so optimistisch. Obwohl ich natürlich Chancen sehe. Allerdings klappt es organisatorisch noch nicht ganz so gut. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Die Zeit ist drei Minuten überschritten worden und Fragen des Kollegen Mayer sind noch nicht alle beantwortet worden. Ich schlage vor, dass diese Fragen in der Schlussrunde beantwortet werden. Ich möchte jetzt meinen Vorsitz an meinen Stellvertreter Peter Rauen übergeben.

Der **amtierende Vorsitzende:** Ich darf die Sitzungsleitung übernehmen und erbitte nun

die Fragen der SPD-Fraktion. Herr Kollege Danckert hat sich gemeldet. Bitte schön.

Abg. Dr. Peter Danckert (SPD): Vielen Dank. Ich möchte meine Frage an Prof. Segna, aber auch an andere stellen. Mir geht es darum, welcher konkrete Reformbedarf im BGB festzumachen ist? Kann oder sollte man z.B. bei Anmeldung und Beglaubigung – etwa wenn Vorstände zum Notar und danach zum Amtsgericht gehen – etwas machen? Im Bereich Haftung haben Sie sehr ausführlich die Rechtslage und die wissenschaftlichen Meinungen dargestellt. Was kann man dort wirklich machen? Wir hören immer wieder von der Basis, dass das Thema Haftung für die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder ein echtes Problem ist, weil sie es zum Teil auch gar nicht durchschauen. Dazu haben Sie gesagt, dass man sich dann eben qualifizierte Leute nehmen muss. Herr Hermanns mit seinen vielen Mitgliedern kann das machen. Aber in den Vereinen zwischen 100 und 300 Mitgliedern auf dem flachen Land gibt es solche qualifizierten Leute gar nicht. Was kann man machen, um das haftungsrechtliche Problem etwas besser in den Griff zu bekommen? Verstehen Sie es bitte nicht falsch, dass ich auf die österreichische Regelung verweise oder auf die Erwartung, die man an die Rechtsprechung hat. Könnte etwa eine Haftpflichtversicherung – die zwar nur das Innenverhältnis und nicht die Verpflichtungen gegenüber möglichen Gläubigern regelt – hilfreich sein? Was schlagen Sie vor? Meine nächste Frage zur Rücklagenbildung richte ich an Prof. Wallenhorst und Herrn Urban. Wir wollen den Vereinen ja nicht die Chance verbauen. Sollte man das steuerrechtlich so

regeln, dass die gemeinnützigen Vereine in der Lage sind, über einen kürzeren/mittleren oder längeren Zeitraum Rücklagen steuerunschädlich zu bilden, um an dieser Stelle dann auch Projekte zu realisieren, die sie brauchen und für die staatliche Förderung heute in weiten Teilen nicht mehr vorhanden ist. Wie vereinbart sich das - jedenfalls in den Bereichen wo es nach dem Subsidiaritätsprinzip aus den Förderrichtlinien des BMI um den Spitzensport geht. Bringt das wirklich etwas oder verhindert man damit nicht auch Projekte? Eine weitere Frage. Im neuen Entwurf des Einkommenssteuergesetzes haben wir den § 10b mit den sehr positiven Vergünstigungen für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine. Gibt es steuer- oder verfassungsrechtliche Gesichtspunkte, das nicht auch auf Mitgliedsbeiträge von Sportvereinen zu übertragen?

Sv Prof. Dr. Ulrich Segna (Institut für Arbeits-, Wirtschafts- und Zivilrecht): Herr Dr. Danckert, Ihre erste Frage „was muss im BGB geändert werden“ habe ich schon erläutert. Daran möchte ich nur erinnern. Rechnungslegung und Prüfungspflichten für Großvereine, ob man das nun im BGB selbst regelt oder in einer separaten Gesetzesvorlage – darüber brauchen wir jetzt nicht zu streiten. Bei Ihrer zweiten Frage, „notarielle Beglaubigung“, muss ich gestehen, dass mir praktische Erfahrungen fehlen. Mir selbst ist nicht bekannt, dass es dabei zu erheblichen Defiziten oder Änderungsbedarf gekommen ist. Diese Frage können vielleicht die Praktiker beantworten.

Abg. Dr. Peter Danckert (SPD): Entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung. Wenn ein

Verein nach einer Wahl neue Vorstandsmitglieder anmeldet, muss er erst zum Notar und dann zum Amtsgericht gehen. Das könnte man ja evtl. zusammenfassen und sagen, der Rechtspfleger beim Amtsgericht übernimmt auch die Beglaubigungen. Dann hat man einen Weg weniger.

Sv Prof. Dr. Ulrich Segna (Institut für Arbeits-, Wirtschafts- und Zivilrecht): Sicherlich, das könnte man machen. Aber wie schon gesagt, das ist eine Frage, die ich gerne weitergeben möchte. Ich komme nun zur Haftungsfrage. Hierbei muss man sehr genau unterscheiden, worüber wir reden. Reden wir über die zivilrechtliche Haftung oder über die steuerrechtliche Haftung. Was die zivilrechtliche Haftung betrifft hatte ich ja hervorgehoben, wenn es um die Haftung der Mitglieder geht, sollte es beim bisherigen Zustand bleiben. Die Rechtsprechung hat akzeptiert, dass man bei Mitgliedern, die dem Verein oder Dritten Schaden zufügen, nicht die gleichen Maßstäbe anlegen kann, wie bei einem Geschäftsführer und hat deshalb die Grundsätze der Haftungsmilderungen im Arbeitsrecht auf die Haftung von Mitgliedern übertragen. Das scheint mir in der Sache richtig zu sein und dabei sollte es auch bleiben. Der Gesetzgeber sollte nicht durch kurzatmige Eingriffe in das BGB – wie Baden-Württemberg das vorschlägt – die Rechtsprechung quasi überspielen wollen. Was die Haftung von Vorständen betrifft, muss man erst einmal auf die zivilrechtliche Haftung schauen. Im Moment sieht es so aus, dass an Vorstände ein objektiver Haftungsmaßstab angelegt wird. Das heißt, wenn das Vorstandsmitglied dem Verein einen Schaden

zugefügt hat, wird gefragt, ob die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Sachverwalters/Geschäftsleiters angewendet wurde. Das kann im Einzelfall ein sehr starker hoher Haftungsmaßstab sein. Dabei muss man zweierlei beachten. Für mich steht außer Frage, dass man auch Vorstandsmitgliedern bei der Geschäftsführung einen gewissen Ermessenspielraum einräumen muss. Das ist im GmbH-Recht und Aktienrecht unstreitig. Im Aktienrecht ist das sogar kodifiziert worden. Warum sollte das im Verein anders sein! Wenn der Vorstand eine geschäftspolitische Entscheidung trifft, muss man ihm auch dabei einen Ermessenspielraum einräumen. Wenn wir über Regelungsbedarf reden, muss man sehen, dass es Rechtsstreitigkeiten, die von den Gerichten entschieden worden sind, im Bereich der zivilrechtlichen Vorstandshaftung so gut wie gar nicht gibt. Das hängt auch damit zusammen, dass Vorstände am Ende ihrer Amtszeit entlastet werden und deren Entlastung Verzichtswirkung hat. Das heißt, wenn die Mitgliederversammlung die Vorstände entlastet, dann verzichtet sie auf alle Schadenersatzansprüche soweit sie bekannt geworden sind. Das kommt durchaus häufig vor, dass man sieht, der Vorstand hat hier oder dort Fehler gemacht. Auch hierbei bin ich ganz entschieden der Meinung, dass man nicht nach der Idee Baden-Württembergs Haftungsprivilegien nach Art einer eigenüblichen Sorgfalt einziehen sollte. Ich unterstreiche es noch einmal: Die Vorstellung, dass die Vorstände der großen Vereine – ADAC, Wohlfahrtsverbände, aber auch große Sportvereine – nur für ihre eigenübliche Sorgfalt einstehen müssen, scheint mir geradezu absurd zu sein. Das wür-

de zu einem ganz unvertretbaren Auseinanderdriften der Sorgfaltsstandards bei Kapitalgesellschaften und Vereinen führen. Was kann man also machen? Ich möchte das österreichische Vereinsrecht, über das Sie ein wenig hinweggegangen sind, noch einmal ausdrücklich erwähnen. Man kann natürlich fragen, ob man bei der Bemessung der Sorgfaltsmaßstäbe an ehrenamtlich tätige Vorstände andere Maßstäbe anlegen kann. Es sollte aber im Grundsatz dabei bleiben – das hat auch der österreichische Gesetzgeber hervorgehoben – die Sorgfaltsmaßstäbe sind im Großen und Ganzen streng. Das ist auch für meine Begriffe vollkommen in Ordnung. Beachten Sie bitte, wir haben es mit Treuhändern fremden Vermögens zu tun. Und wir haben es mit Treuhändern fremden Vermögens in zum Teil sehr großen Vereinen zu tun – dazu haben wir einige Zahlen gehört, etwa 1000 Mitglieder, erhebliche Einnahmen und Ausgaben. Unter zivilrechtlichen Gesichtspunkten besteht hier meiner Meinung nach kein dringender Reformbedarf. Das heißt mit anderen Worten, im BGB sollte man überhaupt nichts ändern.

Anders ist es im Steuerrecht. Da bin ich in der Tat mit Herrn Wallenhorst der Meinung, dass es im Spendenrecht insofern Reformbedarf gibt, als die Gefährdungshaftung in eine Verschuldungshaftung umgestaltet werden sollte. Ein großes Problem scheint mir auch die Haftung der Abgabenordnung im § 34 und § 69 zu sein. Beim Durchblick der Rechtsprechung hat man schon den Eindruck, dass die Anforderungen hier sehr, sehr streng sind. Natürlich sagt die Abgabenordnung, wer haftet, wird nur bei grob fahrlässiger Verletzung der steuerlichen Pflichten zur Verantwortung gezogen.

Allerdings ist die Rechtsprechung mit der Annahme grober Fahrlässigkeit relativ schnell bei der Hand. Es gibt einige Fälle, die geradezu tragisch sind. Da fragt man sich in der Tat, ob die Rechtsprechung dabei das richtige Augenmaß bewiesen hat. Hier kann man jetzt natürlich fragen, sollte man gesetzgeberisch ein greifen, sollte man die Rechtsprechung wieder etwas zurückholen. Das kann man machen, muss man aber nicht. Ich bin kein Freund von Eingriffen in gesetzliche Regelungen. Der Haftungsmaßstab der groben Fahrlässigkeit ist auch in der Abgabenordnung in der Sache richtig. Die Frage ist nur, was die Gerichte daraus machen. Man könnte darüber nachdenken, beispielsweise durch eine Zusatzklausel in der Abgabenordnung zu unterstreichen, dass an ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder andere Sorgfaltsmaßstäbe anzulegen sind, um so der Rechtsprechung ein Signal zu geben, das nicht mehr ganz so streng zu handhaben wie bisher. Bei der Haftpflichtversicherung stellt sich die Frage, ob gesetzlicher Handlungsbedarf besteht. Man könnte überlegen, eine Pflichtversicherung einzuführen. Allerdings bin ich auch hier skeptisch. Es sollte zwar die Aufgabe der Vereine sein, für einen entsprechenden Versicherungsschutz der Mitglieder und Vorstände zu sorgen, aber ich würde nicht so weit gehen, hierfür eine gesetzliche Pflicht einzuführen. Das waren im Großen und Ganzen meine Vorschläge.

Sv. Prof. Dr. Rolf Wallenhorst (Steuerberater und Wirtschaftsprüfer): Ich möchte noch eine Ergänzung zu dem, was Herr Prof. Segna gerade gesagt hat, machen. Man darf nicht vergessen, sobald ein Verein etwas größer ist,

und einen Kollegen aus den beratenden Berufen beschäftigt, das der ja nicht nur bezahlt wird, sondern auch gleichzeitig für die Richtigkeit seiner Arbeit in Anspruch genommen wird und dafür auch versichert ist. Das heißt, hier wird auf dem Umweg eine Absicherung der Vorstände durchgeführt. Es wird häufig vergessen, wenn ein Kollege eingeschaltet wird, und er liefert etwas Falsches ab, dann ist der Kollege haftbar und seine Haftpflichtversicherung muss leisten. Insofern ist das Problem vielleicht gar nicht so dramatisch. Ihre Meinung zur Abgabenordnung teile ich. Ich komme nun zur Frage der Rücklagen. Wenn man sich die Geschichte der Rücklagen ansieht, so rate ich dringend davon ab, noch weitere Forderungen aufzubauen. Es ist so, dass heute die Rücklagen Möglichkeiten in Hülle und Fülle bieten. Der Vorschlag von Bayern, die Verwendungsfrist auf zwei Jahre auszudehnen, läuft ja letztendlich auf eine Art Zwischenrücklage hinaus. Vergessen Sie bitte nicht, dass wir die so genannte freie Rücklage 1985 erst erfunden haben. Und seitdem haben wir sie aufgebaut und heute wird sie soweit dotiert, dass andere gemeinnützige Organisationen überhaupt keine freien Mittel mehr haben, sondern alles nur noch von der Rücklage durchführen. Das gilt allerdings nicht für Sportvereine. Ich würde es aber nicht für zweckmäßig halten, nochmals Forderungen zu stellen. Richtig angewendet, ist das Gesetz zur Zeit sehr freundlich für die Vereine. Ich komme nun zu den Beiträgen im Kultur- und Sportbereich. Das fällt mir jetzt sehr schwer. Man hat dem Sport immer seine Freizeitnähe vorgeworfen. Und aus diesem Vorwurf gab es auch immer die Pauschalforderungen, der Sport gehört aus dem

Katalog der gemeinnützigen Zwecke entfernt. Gott sei Dank ist das im Jahr 1990 politisch nicht umgesetzt worden, sondern das Vereinsförderungsgesetz war eben anders. Der Gesetzgeber hat als Kompromiss gesagt, wir akzeptieren die Spende im Sport, aber dafür machen wir die Beiträge der Mitglieder als Gegenleistung für den Freizeitwert des Sportvereins nicht zu Sonderausgaben. Das wäre dann für mich eine tragfähige Grundlage, wenn das für alle gelten würde. Denn in der Kultur gibt es auch einen Freizeitbezug. Jeder gemeinnützige Zweck hat einen Freizeitbezug – auch Kunstförderung ist irgendwann einmal ein Hobby. Das heißt, wenn wir es machen, dann machen wir es für alle. Und wenn die Lobby der Kultur es geschafft hat, hier eine Ausnahme in den Grundsatz zu schlagen – so ist das nur zu erklären – dann müsste die Lobby des Sportes auch auftreten und sagen, wir verlangen das Gleiche. Danke.

Sv Harald Urban (Steuerberater): Bei der Frage der zeitnahen Mittelverwendung bin ich persönlich der Meinung, dass es Sinn macht, die Zeitspanne um ein weiteres Jahr zu erweitern. Wir haben zwar – wie vorhin angesprochen wurde – die Projektrücklage, die oft über zehn Jahre geführt werden kann. Nur unsere Zeit ist immer schneller geworden und die Anforderungen kommen immer in kürzeren Intervallen und die Reaktionszeiten sind dementsprechend kürzer. Von daher glaube ich, dass die freie Rücklage durchaus über zwei Jahre geführt werden sollte und könnte. Bei der Frage der Förderung von Vereinen, die nur dann zweckmäßig ist, wenn die Vereine kein Vermögen haben, glaube ich, dass man ganz

klar unterscheiden muss zwischen immobilien und mobilen Vermögen. In dem Moment, in dem die Vereine über Immobilien usw. verfügen, besteht einfach in der Kürze der Zeit häufig nicht die Möglichkeit zu Finanzmitteln zu kommen, die ein Agieren ermöglichen. Die zweite Frage ist, ob die Werthaltigkeit gegeben ist. Meistens stellt man später fest, dass die Werte in der Realität ganz andere sind als sie vorher eingeschätzt wurden. Aus diesem Grund würde ich dieses hier nicht so im Raum stehen lassen, sondern vielmehr unterscheiden. Die dritte Frage bezog sich darauf, ob man die Beiträge für Sportvereine abzugsfähig machen kann da es hierzu verfassungsrechtliche Bedenken gebe. Meines Erachtens weisen in unserer gesellschaftlichen Entwicklung die Sportvereine einen hohen Stellenwert auf. Nach meiner Meinung finde ich es somit erforderlich, den Abzug der Beiträge zuzulassen.

Der stellv. Vorsitzende: Vielen Dank. Ich möchte mitteilen, dass hiermit die SPD ihre Redezeit nicht ganz ausgenutzt hat. Bestehen bei FDP noch weitere Fragen? Herr Detlef Parr (FDP), bitte schön.

Abg. Detlef Parr (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Zunächst einmal möchte ich gerne eine Bemerkung anbringen und danach eine Frage stellen. Meine Bemerkung bezieht sich auf die begrüßte Forderung nach einer professionellen Unterstützung, welche von der Politik und somit von der öffentlichen Hand kofinanziert wird. Wenn wir dies wirklich begrüßen wollen, frage ich mich, ob wir hierbei nicht einen völlig falschen Weg gehen. Die Diskussion, die wir heute hier in diesem

Kreis führen, kann doch nur sein, dass wir überlegen, wie wir das Ehrenamt retten und den im Ehrenamt Tätigen Anreize geben können, sich im Verein im Jugend- oder Seniorenbereich zu engagieren. Dies kann nach meiner Meinung nur dadurch geschehen, dass wir zu Vereinfachungen der komplizierten Rechte – in dem sich die Vereine bewegen - kommen, welches im Übrigen das System ist, was wir hier in Berlin beschossen haben. Hierbei stellt sich für mich nicht die Frage nach einer professionellen Unterstützung und somit einer Anerkennung dessen, was wir heute vorfinden. Dieses wäre die Kapitulation vor dem, was uns die Steuerfachleute aus den Ministerien vorlegt und wir als Abgeordnete zugestimmt haben. Es geht vielmehr darum, was uns vorhin Herr Urban erläutert hat. Er hat vorhin das 10-Punkte-Programm von Herrn Steinbrück beschrieben, in dem er uns erläuterte, welche Wirkung die 10 Punkte in der Praxis haben. Wie groß dabei die Hebelwirkung sein wird, lässt sich erst dann beurteilen, wenn hinter der Maßnahme 10 - Bürokratieabbau durch Rechts- und Verwaltungsvereinfachung - klare Maßnahmen stehen, die mit Nachdruck umgesetzt werden. Herr Wallenhorst und Herr Grau, an Sie möchte ich die Frage stellen, wie Sie meine soeben gemachten Ausführungen bewerten und sehen. Sind wir als Gesetzgeber in der Lage, Bürokratie abzubauen und damit den Ehrenamtlichen im Sportbereich die Möglichkeit zu geben, weiter zu arbeiten und nicht zu verzweifeln. Danke.

Sv. Prof. Dr. Rolf Wallenhorst (Steuerberater und Wirtschaftsprüfer): Ich kann die Frage nur so beantworten. Der Sport ist ein

Teil der Gesellschaft und die Gesellschaft ist insgesamt komplizierter geworden. Ich teile nicht Ihre Meinung, dass dies ausschließlich die Schuld des Gesetzgebers ist, sondern der Gesetzgeber reagiert meiner Ansicht nach auf gesellschaftliche Anforderungen. Der Sport kann sich dabei nicht ausklammern, sondern er ist ein Teil der Gesellschaft. Deswegen ist auch seine Regelungsmechanik immer komplizierter geworden. Ein einfaches Einzelunternehmen ist heute z.B. wesentlich komplizierter als vor 20 oder 30 Jahren zu leiten. Das ist eine Tatsache und das kann man vom Sport nicht abdrängen. Insofern fallen mir keine Patentrezepte ein und ich bezweifle, dass es solche gibt. Vielen Dank.

Sv Joachim Grau (Steuerberater Ernst & Young AG): Ich sehe ein Problem unter anderem darin, dass auch ein Verein ein Dienstleistungsunternehmen ist und in Konkurrenz mit Gastronomie, Freizeit, Fitness etc. steht. Dabei haben wir immer irgendwo eine Grenze, die den einen hart trifft und den anderen schützt. Einen Idealweg werden Sie nicht finden. Ich stimme Ihnen allerdings zu, für bestimmte Dinge muss der Knoten durchschlagen werden – sei es mit einem Pauschalsteuersatz oder mit bestimmten anderen Dingen. Herr Prof. Segna, wir können natürlich Vorstände über Versicherungen absichern. Dann gibt es womöglich viele Haftpflichtansprüche, die Beiträge gehen in die Höhe, die auch wieder der Verein zahlen muss. Wir können natürlich auch eine neue Behörde aufbauen, die allerdings auch wieder Kosten verursacht. Es geht leider immer wieder ums Geld. Herr Abg. Rauen und Herr Abg. Dr. Danckert, manche Dinge wären vielleicht

zu vereinfachen, wenn man sie nüchtern betrachtet, ohne dem Anderen allzu sehr weh zu tun. Ich denke hierbei z.B. auch an Gastronomien, die mit den Vereinen schnell in Konkurrenz treten oder aufschreien. Wir werden das Problem allerdings nie ganz lösen können. Wir können nicht sagen, Vereine sind steuerfrei, weil... Allerdings können wir manche Dinge abbauen und manche Hindernisse reduzieren oder vereinfachen. Herr Abg. Rauen, alleine der Freibetrag von 30.000 und ein paar zerquetschten Euro - allein diese krummen Zahlen sind seit der Euromstellung eine Katastrophe. Hier hätte man schon längst auf glatte Zahlen aufrunden können, damit man nicht jedes Mal nachrechnen muss. Vielen Dank.

Sv. Prof. Dr. Rolf Wallenhorst (Steuerberater und Wirtschaftsprüfer): Ich möchte noch eine kurze Ergänzung machen. Wir dürfen nicht vergessen – Herr Kollege Grau hat das völlig richtig gesagt – dass ein Wettbewerb besteht. Verfassungsrechtlich besteht ja sogar für den kommerziellen Wettbewerb die Möglichkeit der Konkurrentenklage. Das heißt, wenn wir zugunsten der Gemeinnützigkeit überziehen, riskieren wir, dass wir vor Gericht nachher schlechter dastehen als vorher.

Der stellv. Vorsitzende: Vielen Dank. Abschließend haben wir in dieser Runde noch die Fragen der Fraktion DIE LINKE. Frau Kunert, bitte sehr.

Frau Abg. Kunert (DIE LINKE.): Ich habe noch eine kurze Nachfrage, die sich an das, was Herr Abg. Parr gesagt hat, anschließt. Ich denke schon, dass man davon ausgehen kann,

dass in Deutschland vieles überreguliert ist. Wenn andere Länder uns hierbei einiges vormachen, sollte man vielleicht auch eine EU-Ratspräsidentschaft dazu nutzen, um solche Knoten zu lösen. Ich komme nun zu meiner Frage. Es gibt in den Kreissportbünden Geschäftsstellen, die auch eine beratende Funktion haben. Ich weiß, dass sie viel mit Fördermitteln und Abrechnungsfragen zu tun haben. Auch wenn man es nicht ganz entkrampfen kann - wie man sich das vielleicht vorstellt - wäre dann nicht eine Möglichkeit, bestehende Strukturen zu stärken und dementsprechend auszustatten, bevor man neue schafft? Vielen Dank.

Sv Dr. Michael Vesper (Generaldirektor Deutscher Olympischer Sportbund): Frau Abge. Kunert, die Situation der Kreissport- und auch Stadtsportbünde ist sehr unterschiedlich einzuschätzen. Es gibt dabei eine nach oben offene Richtungsskala. Beispielsweise hat die Stadt Essen einen sehr aktiven und professionellen Stadtsportbund. Man kann das nicht verallgemeinern. Ich unterstreiche, was Sie gesagt haben – bevor man neue Strukturen aufbaut, ist es besser, die bestehenden Strukturen stark zu machen. Das sehe ich ganz genau so. Auch damit wir jetzt nicht aus der Anhörung herausgehen und die Dinge komplizieren, anstatt sie zu vereinfachen. Manche Diskussionen gingen auch ein bisschen in die Richtung, dass man eher noch etwas Neues an Bürokratie aufbaut als abzubauen. Herr Vorsitzender, gestatten Sie mir einen letzten Hinweis. Es wurde heute auch viel über das Verhältnis zu Krankenkassen diskutiert. Hierbei ist meines Erachtens der Ausschuss unmittelbar gefragt. Das Präventionsgesetz ist für die Stellung des

Sportvereins außerordentlich wichtig. Ich wäre Ihnen wirklich sehr dankbar, wenn Sie darauf achten würden, dass bei der Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfes der Sport als Teil der Prävention des Gesundheitswesens explizit berücksichtigt wird. Wir können dadurch viele Probleme, über die wir heute diskutiert haben, lösen. Vielen Dank.

Der stellv. Vorsitzende: Vielen Dank für den letzten Hinweis. Wir sehen das im Ausschuss genau so und werden das auch noch einmal aufgreifen. Wir sind damit am Ende dieser Fragerunde und ich darf den Vorsitz an Abg. Dr. Danckert übergeben. Bitte sehr.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Anhörungen dienen immer dem Zweck, Hilfestellung bei der Suche nach der besten Lösung für ein Problem zu erhalten. Gute Lösungen findet man aber nur, wenn gute Kenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse herrscht und ich glaube, hier sind wir heute ein gutes Stück weiter gekommen.

Ganz herzlichen Dank ihnen Allen und im Besonderen den Sachverständigen, kommen sie gut nach Hause!

Schluss der Sitzung: 17:10 Uhr

Dr. Peter Danckert, MdB
Vorsitzender